Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint jeden Connabend.

Redattion: P. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:

Die Monopolfrage im bentigen Sandele:, Eransport: und Berkehregewerbe. I. Statifti und Boltewirtschaft. Birtschaftliche Beistäte in Burttemberg gerleichterung des Rentenversahrens für beurlaubte Kriegsbeichädigte. — Ausstellung für Kriegsschaftscha beichabigtenfürjorge in Leibzig . beiterbewegung. Aus ben beutichen Gewertichaften . Arbeiterbewegung. Mus ben bentichen Gemerichaften. . Ronfereng ber frangofifden Gemert.

	icaften Bom hollandifden Gewerticha	fts:	4
	fongreß	٠	. 1
Œt1	nigunge: und Tarifamter. Gemeinichaftsar	bei	t
	der Bewertichaften und Arbeitgeberorg	ani:	5
	fationen im Malergewerbe		. 1
Ar	beiterverficherung. Die Unfallberhutung in	det	
	Rriegszeit		. 1
Lit	erariffies. Bom Hecht des Zarifbertrages .		. 2
Mi		über	
	Quartalsbeiträge		. 2

Die Monopolfrage im deutschen Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe.

Für die hier aufgeführten Unternehmungen und Gewerbe ift das Problem der staatlichen Monopol sierung unftreitig ein außerordentlich tompliziertes.

Rommen wir nach diesem Kriege mit all seinen mannigfaltigen innerpolitischen Wirfungen Folgen, namentlich in finanzieller und fteuerpolitischer Hinsicht um Staatsmonopole in Deutschland nicht herum, dann liegt wohl in erster Linie die Frage nahe, ob zwingende Grunde, in erfter Linie volkswirtschaftlicher Art, gegen eine staatliche Monopolisierung bestimmter Handels=, Transport= und Berfehrsunternehmungen ins Feld zu führen find? Diese Frage möchten wir berneinen. Kommen wir gur Ginführung bon Monopolen, dann vermögen wir eben feine triftigen Grunde gu erfennen, die zu einer bollfommenen Musschließung der Handels=, Eransport= und Verkehrs= unternehmungen bon der Monopolifierung führen müßten.

Für uns handelt es fich hier weniger um eine Frage des Bringips, als vielmehr um reine 3 med = mäßigfeitsfragen, beren Lojung uns naturlich nicht nur als Staatsbürger und Steuerzahler, fondern auch bom reinen Berufsftandpuntt aus in hohem Mage intereffiert.

Wir haben uns bisher bezüglich der hier erwähnten Berufe, der Forderung nach ftaatlicher Monopolifierung gegenüber außerft referbiert verhalten. Die Grunde dafür konnen in diefem Bufammenhange unerörtert bleiben. Wir feben auch heute davon ab, die staatliche Monopolisierung dieser Gewerbezweige bedingungslos und furgerhand gu fordern; wir fonnen aber auch ihre wird. Rotwendigfeit nicht leichthin berneinen.

hat uns ber Rrieg in eine 3wangslage versett, find aus den angedeuteten Gründen Staatsmonopole unbermeiblich, bann fonnen und dürfen wir uns der Pflicht nicht entziehen, in fetungen, Folgen und Birkungen einzu=

Es handelt fich bier um eine Frage, die nicht nur den Staat, fondern mit ihm auch den Bolfs= wirt, weite Unternehmer- und Rapitalistenschichten, und in unferem Falle 3 bis 4 Millionen Berufsarbeiter, arbeiterinnen und angestellte intereffiert. Wir können schon heute theoretisch für die staatliche Monopolifierung der Handels=, Transport= und Bec= fehrsunternehmungen eintreten, wenn bei der prattischen Durchführung auf billige Interessen und Anforderungen der Beteiligten die erforderliche Rücksicht mach Möglichkeit genommen wird. Das muß und fann geschehen, ohne dem praftischen Wert der Monopolisierung Abbruch zu tun.

Gegen die staatliche Monopolifierung biefer ige find bon unserem Standpuntt aus fogia-Zweige listische, demokratische, wirtschaftliche, soziale, sozial= politische, organisatorische und fistalische Bedenken und Ginwande mit diefer Maggabe wohl faum au erheben. Auch im Sandels=, Transport= und Berfehrsgewerbe führt die Entwidelung mentlich in neuerer Zeit erwiesenermaßen im schnellsten Tempo zur privaten Shndizierung und Kartellierung. Dieser Entwicklung hätke ber Staat aber burch Unwendung feiner ideellen Zwangsmittel, an Stelle des jest privat angewandten wirtschaftlichen und materiellen Terrors, ein ichnelleres Tempo zu verleihen, eine andere Richtung und andere Formen zu geben. Wir geben auf jeden Fall gegenüber der privatfapitaliftifchen fogenannten freien Syndizierung und Kartellierung der staat-lichen Wonopolisierung trot alledem den wohl-verdienten Borzug. Unter der weiteren Borberdienten Borgug. ausjehung, daß für den deutschen Sandel und Berfehr dem Reichsmonopol ftatt des bundesftaatlichen Mouopols der Borzug zugestanden

Die Borzüge des Reichsmonopols murden wir in diejem Galle in der ftraffen Centrali= sation erbliden, die auch hier den größeren Borteil bietet, da fie eine gründliche und einheit= liche Orientierung ermöglicht; ferner in bem eine grundliche Brufung ihrer Doglich- einheitlichen organifatorifchen Mufbau, feit, Zwedbestimmung, Form, Boraus- bie eine grundliche und inftematifche Forderung in

Arbeitsvermittelung.

Die württembergischen Wanderarbeitestätten während bes Krieges.

Die württembergischen Wanderarbeitsstätten sind am 1. Oktober 1916 in ihr siedentes Geschäftsjahr eingetreten. Nach dem letzten ihre Tätigkeit zusammensassenden Bericht für die Jahre 1914/15 ist ihre Zahl von 37 auf 40 gestiegen und damit auch der nördliche Teil Württembergs in das Wanderarbeitsstättennetz einbezogen worden. Wie vorauszusehen war, hat sich die Wirkung des Krieges auch für den Betrieb der Wanderarbeitsstätten stark demerkbar gemacht

Im Jahre 1914 war der Berkehr in den Wander= arbeitsstätten noch ein sehr lebhafter und nahm die Bahl der zu Berpflegenden erheblich zu. Gie betrug 235 153 mit einem Berpflegungsaufwand 243 570,58 Mf. gegen 175 454 Wanderer 180 981,81 Mf. Berpflegungstoften im Borjahre. Dieje Steigerung ift nicht nur auf die Bermehrung der Banderarbeitsstätten, sondern mehr noch auf die ungunstigen Berhaltnisse des Arbeitsmarktes vor und nach Ausbruch des Krieges zurückzuführen. In der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 dagegen beherbergten die Wanderarbeitsstätten nur 71 916 Gafte mit einem Berpflegungsaufwand von 76 368,65 Mf. Der Rudgang für 1915 ift alfo ein gang erheblicher. Un Gifenbahnfahrtkoften für die Banderer wurden 1914 10 735,50 Mf., im Jahre 1915 2641,75 Mf. ausgegeben. Die Berpflegung eines Wanderers stellte sich durchschnittlich auf 1,08 bis 1,09 Mt. pro Tag.

Bon den 40 Wanderarbeitsstätten haben 23 eigene Arbeitsnachweise, bei denen in den beiden Berichtsjahren 7709 nicht bloß vorübergehend zu besetsende Arbeitsstellen angemeldet wurden und 5918 besetst werden konnten. Im Jahre 1914 waren bei den Arbeitsnachweisstellen 11 708 Wanderer und Arbeitslose als arbeitsuchend eingetragen. Siers von konnten 3979 = 33,1 Proz., von den 1915 gemelsdeten 5140 Arbeitslosen 2182 = 42,45 Proz. in Arbeit gebracht werden. Die Jahl der Stellenangebote war somit im letzten Berichtsjahre wesenlich geringer, wie auch die Jahl der Stellensuchenden um mehr als die Hälfte sank. Eine ähnliche Erscheinung trat auch bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zutage und war dieselbe in der allgemeinen Arbeitsmarktlage begründet. Eigentümlich berührt, daß auch die Zahl der von Landwirten gegen Bezahlung verlangten Arbeitsträfte erheblich zurückging.

Bon den 40 mit den Wanderarbeitsstätten versundenen Obdachloseneinrichtungen für ungeordnete Wanderer sind im Jahre 1914 66 182 Obdachlose in 105 209 Verpstegungstagen, 1915 38 332 Obdachlose in 53 321 Verpstegungstagen beherbergt worden. Für 1914 ergibt sich gegenüber dem Borjahr eine Steigerung der Obdachlosen um 23 675, was erkennen läßt, daß eine große Anzahl Wanderer diese Sinzichtung den Wanderarbeitsstätten vorzieht, weil sie damit keinen Zwang in bezug auf Wanderschein und Wanderroute unterliegen. Um der Zunahme der unzgeordneten Wanderer und der Inanspruchnahme der Obdachloseneinrichtungen entgegenzuwirken, fordert daher der Bericht, die in den Obdachlosenheimen gesotene Unterkunst streng auf das unentbehrliche und notdürftige zu beschränken sowie die unausgesetzte und ausgeichige Beschäftigung der Obdachlosen sicherzusstellen. Es ist jedoch sehr fraglich, ob auf diese Weise

ber gewünschte Zweck erreicht wird! Der Unterhalt in den Obdachlosenheimen ist schon jeht für die ungesordneten Wanderer auf das notwendigste beschränkt, so daß man weniger kaum leisten kann. Wenn troßbem dort der Zulauf so start ist, dürste das nur dara. liegen, daß den Wanderern in den Wanderarbeitsstätten nicht viel mehr gewährt wird und für sie somit kein Anreiz besteht, sich dieser Einrichtung zuzuwenden. Das Geilmittel dürste daher mehr nach der entgegengesetzten Seite liegen als der Besticht annimmt.

Begen Berfehlungen gegen die Bander- und Arbeitsordnung mußte 1914 der Banderschein in 2354 Fällen wieder entzogen oder die Ausstellung eines solchen versagt werden. Hiervon kamen 505 Fälle auf Arbeitsverweigerung oder Nichtannahme der vermittelten Arbeitsstelle, in 374 Fällen lag grundloses Berlassen der vermittelten Arbeitsstelle vor, in 311 Fällen handelte es sich um dreimalige Inanspruchnahme einer und derselben Bandersarbeitsstätte innerhalb drei Wonaten, in 273 Fällen um freches Benehmen, in 207 um Nigbrauch der Banderarbeitsstätten, in 188 um heimliches Berlassen derselben, in 160 um Bettel, in 56 um Unsgehorsam, in 50 um Trunkenheit. Die übrigen Fälle betrasen andere Entziehungsgründe, wie Zerreißen des Banderscheins, Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung, Beleidigung usw. Im Berichtsjahr 1915 wurde der Banderschein in 1176 Fällen entzogen, trobei 488 Fälle auf Arbeitsverweigerung oder Nichtannahme der vermittelten Arbeitsstelle, 257 Fälle auf grundloses Berlassen der bermittelsten Arbeitsstelle entsielen.

Wie in früheren Jahren gingen die Anzeigefälle wegen Bettelns und Landstreicherei erheblich zurück. Ihre Zahl betrug 1914: 5056, 1915: 4179 gegen 20 766 Anzeigen im Jahre 1908/09. Die Haftvollstreckungskoften betrugen 67 995 Mk. bzw. 59 054 Mk. gegen 164 774 Mk. des Jahres 1908/09, in dem die Banderarbeitsstätten ihre Tätigkeit aufnahmen. Auch die Gefangenentransportkoften gingen zurück; sie beliefen sich auf 17 150 Mk. bzw. 16 520 Mk. oder rund 66 Proz. weniger als zu dem früheren Zeitpunkt.

Wie leicht erklärlich, ift die Zeit des Krieges für den Ausbau der Banderarbeitsftätten wenig Tropdem scheint man auch in Baden auf diefem Gebiet borgehen zu wollen. Bunachft bersuchsweise ift am 1. Ottober 1915 der Kreis Konstanz mit der Errichtung einer Wanderarbeitsstätte in Engen vorgegangen. Trot ihrer kurzen Tätig-feit lautet der Bericht über die seither gemachten Erfahrungen gunftig. Die icon langit bestehenden Bestrebungen nach Berbeiführung einer einheitlichen Bander- und Arbeitsordnung für gang Deutschland haben im Jahre 1914 zu einer Einigung der nach-stehenden preußischen Probinzen und Bundesffaaten Brandenburg, Braunschweig, Bremen, geführt: Samburg, Sannover, Groffberzogtum Seffen, Seffen-Raffau, Lippe, Oldenburg, Probing Sachfen und Beftfalen. Eine volle Berftandigung murde jedoch noch nicht erzielt, ba bie bortige Banberund Arbeitsordnung in wichtigen Buntten abweischende, teilweise erheblich schärfere Bestimmungen als die württembergifche enthalt. Die Borarbeiten für ein Reichswanderfürsorgegeset find burch ben Krieg zum bölligen Stillstand gekommen und ist ihre Wiederaufnahme vorerst nicht abzuseben.

Mattutat

auch hier das Reichs = dem Staats monopol vorzuziehen. Unbedingt erforderlich wäre auch die reft= lose Verstaatlichung der noch bestehenden Privat = bahnen.

Unfere vollspurigen Eisenbahnen wiesen 1913 eine Kilometerlänge von 61 157 auf; davon 57 481 Kilometer Staatsbahnen und 3679 "ometer Brivatbahnen. Bon ben Briv waren 1913 nur 114 Rilometer in Cte and 3564 Rilometer in Privatverwal

Die schmalspurigen Gisenbahnen wiesen 1913 eine Kilometerlänge von 2213 auf; davon 1076 Staatsbahnen und 1143 Privatbahnen. amte und Arbeiter wurden 1913 bei den vollspurigen Eisenbahnen 782 731 und bei den schmalspurigen Eisenbahnen 6623, zusammen also 789 354 beschäftigt.

Die vollspurigen Gisenbahnen arbeiteten 1913 mit einem Betriebstapital von 19245 Millionen Mark, die schmalspurigen von 17 957 300 Mk. Die Betriebseinnahmen erreichten 1913 bei vollspurigen Bahnen 3556 Millionen Mark, die Be = triebsausgaben 2490 Millionen Mark. Die ileberschüffe betrugen 1066 Millionen Mark. Die schmalspurigen Bahnen stellten 1913 eine Betriebseinnahme von 17326 000 Mf. und eine Betriebsausgabe von 14 552 000 Mf. fest und verrechneten demgemäß einen leberichuß von 2774 000 Mf.

Von ziffernmäßigen Feststellungen bezüglich ber Alein = und Straßenbahnen fann hier abgesehen werden, da sie unseres Erachtens für die Wonopolisierung durch Staat oder Reich nicht in Frage kommen. Dieses Berkehrsgebiet bleibt wohl beffer der Rommunalifierung überlaffen.

Argendwelche durchschlagenden Gründe gegen die Monopolifierung der Gifenbahnen durch das Reich vermögen wir nicht zu erfennen; besgleichen fonnen wir auch feinen Einwand gegen die Berftaatlichung der noch bestehenden Bribatbahnen gelten laffen.

Sehr richtig hat die Sozialdemokratie bereits auf ihrem Gothaer Kongreß 1876 die Berstaatlichung der Privateisenbahnen als Mittel gegen die privatfapitaliftifche Ausbeutung Bublifums durch Privatmonopole gefordert. Und der Mainzer Parteitag 1900 forderte die Uebernahme der Eifenbahnen auf bas Reich, wogegen der Dresdener Parteitag 1903 nur die Bereinheitlichung des deutschen Schaffung Cifenbahnwejens durch einer Reichsbetriebsgemeinschaft for-berte. Bir nehmen an, als Uebergangsstadium gur Reichsmonopolifierung des deutschen Gifenbahnwefens überhaupt.

Bu diesem gehört unftreitig auch das Spedi= Rollfuhrwesen, tions = und desglei= namentlich in den letten 10 Jahren chen die ftart entwidelten Binnen = und Geefähren, die ja heute bereits jum Teil den Betrieben der preußischen, medlenburgischen und oldenburgischen Staatsbahnen angegliedert find. Auch die bahn = und Rollfuhrbetriebe amtlichen Speditions= fteben gu den einzelnen Gifenbahndireftionen in einem bertraglichen Berhältnis; es fprache alfo nichts gegen ihre vollfommene Angliederung an diefe.

Sollten die Widerftande gegen ein Reichseifen-

überhaupt angeführt werden. Selbitverständlich ist nicht fofort oder nicht jo bald zu überwinden fein, jo ware, wie idon angedeutet, eine ftraffe Eisenbahnbetriebsgemeinschaft das Reich ernsthaft anzustreben. Allerdings hat es den Unichein, als ob Preufen dem Schwierigfeiten zu machen entschlossen ift.

Anläßlich des 70. Geburtstages des früheren Ministerialdirektors im preußischen Gisenbahnmini= sterium Kirchhoff, wurde die Trage der Reichseisen= bahnen in der deutschen Tagespresse erneut lebhaft beiprochen. Rurze Zeit später hat sich auch der preußische Landtag mit ihr und insbesondere mit den neuesten Borschlägen Kirchhoffs beschäftigt, welche auf Die fofortige Schaffung einer Reichsitelle für einheitliche Berkehrsieitung hinauslaufen. Das wurde jedoch nicht nur durch den Gifenbahn= und den Finang= minister, sondern auch durch die Vertreter der Mehr= heitsporteien entschieden abgelehnt, ebenjo Nebergang der preußischen Gijenbahnen auf das Reich in irgendeiner Form. Anderwärts ift die Stimmung für diese Borichlage jedoch entschieden günstiger, ins-besondere in Bürttemberg, wo man sich durch den jetzigen Zustand am meisten benachteiligt fühlt. In der Zweiten Rammer gab Minifterprafi= bent Dr. Beigfäder dem Bunich Ausbrud, daß die Borguge einer foderalistischen Gestaltung des beutschen Eisenbahnwesens eine restlose Zusammen-arbeit auf dem Gebiete der getrennten Verwaltung unter ben verbündeten Staaten nicht hindern möchten. Die Eisenbahngemeinschaftsfrage sei während des Arieges vielfach mit den Bedürfniffen der Militarverwaltung in Berbindung gebracht worden. Die Bundes= staaten müßten angesichts ihrer finanziellen Berhält-nisse nach dem Kriege auf das bestimmteste erwarten, daß Bedürfniffe der Militärverwaltung hinfichtlich des Bahnbaues aus Reichsmittein befriedigt werden. Gine Ausdehnung der preußisch-hessischen Gisenbahugemeinschaft auf andere Staaten ware nur unter wesentlichen Modifikationen durchführbar gewesen. Ein Anichluk Württembergs an dieje Gemeinschaft sei so, wie die Dinge liegen, nicht mehr zu erreichen. Die Redner der Sozialdemofratie, der Nationalliberalen und ber Bolkspartei sprachen sich nachdrücklich für die Förde-rung der Bereinheitlichung des deutschen Gisenbahnwejens aus.

Auch Breugen wird seinen vor dem Kriege gewahrten Standpunkt aus ben im württembergischen Landtag angedeuteten zwingenden Gründen andern müffen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Wirtschaftliche Beiräte in Württemberg.

Nachbem im "Correspondenzblatt" über die Errichtung eines wirtschaftlichen Beirats in Lippe berichtet, auch die Ersuhrungen mit einer ähnlichen Ginrichtung in Banern mitgeteilt wurden, dürfte es die Lefer intereffieren, über die Ginrichtungen in Bürttemberg etwas zu erfahren. Es handelt fich hier um die Beiräte zur Centralstelle für Gewerbe und Sandel sowie zu den Bertehrsanstalten. Die behördliche Pflege von Gewerbe und Hatten. Die bezietende Frige ben frühzeitig für nötig erachtet. Wurde doch schon 1828 die erste Gewerbeordnung errichtet, die den Grundfat der Gewerbefreiheit anerkannte. Zwar war die Errichtung von Fabrifen von einer besonderen Ronbahumonopol, die sich bekanntlich in einigen sud- gession der Regierung abhängig, um "nicht Schleich- beutschen Staaten und in Preußen aus partikula- wege zur Meisterschaft zu eröffnen", doch wurde in riftischen und fistalischen Rudfichten geltend machen, 13 feither gunftigen Gewerben die Bunftigteit aus-

wirtschaftlicher Beziehung im In- und Auslande ermöglicht; ferner in der einheitlichen Ron= trolle der geschäftlichen Gebaren der Monopole im In- und Auslande, wodurch seine Funktionen er-leichtert und feine Stoffraft erhöht wurde. Auch gewisse fistalische Rücksichten find zu be=

Um ein gründliches Studium der Möglichkeit und Zwedmäßigfeit der staatlichen Monopolisierung des deutschen Sandels und Berfehrs zu sichern, ift eine Abgrengung des Gebiets erforderlich.

Borweg sei bemerkt, daß wir die restlose staatliche Monopolifierung aller großen, mittleren und fleinen Unternehmungen Diefer Gewerbe für unmöglich halten. Es liegt in der Gigenart und der Kompliziertheit biefer Gewerbe in technischer und wirtschaftlicher Sinficht begründet, daß auch für Die Bufunft neben den etwaigen Staatsmonopolen jich eine Reihe mittlerer und kleiner Privatbetriebe im Handel-, Transport- und Berkehrsgewerbe noch erhalten werden. Auch vom rein volkswirtschaft= lichen Standpunft aus betrachtet, liegt fein zwingen= der Grund vor, das unter allen Umftanden gu berbindern.

Gur die Reichsmonopolifierung tamen alfo unferes Erachtens vorerft in Frage:

Der Sandel bestimmter Artifel für ben Maffenfonjum, in erster Linie Fertigfabritate und Lebehsmittel. Die Organifierung des Imports und Exports mit eingeschloffen.

b) Die Gifenbahn, den Berfonen- und Güterverfehr umfaffend. Auszuschließen waren die Alein= und Stragenbahnen. Einzubegiehen in die Monopolifierung wären bas Speditions= und Rollfuhrwesen, das als Neben- oder ausstrahlender Betrieb der Gijenbahnen zu betrachten ist.

c) Die Boft, die unter Aufhebung der bundesstaatlichen Reservatrechte dann zu einer wirklichen Reichspost würde.

d) Die Seefchiffahrt unter Ausschluß Rüften = und Godfeefischerei und der Rhein = und Rüftenschiffahrt. Bur Geeichiffahrt gehören die Stauerei=, Speicherei= und Lagereibetriebe.

e) Der Schiffbau in feiner Gefamtheit, der dann auf Reichswerften für die Ariegs= und Sandels= marine gemeinsam bor sich geben könnte. Richt nur soweit Reubauten, sondern auch Reparatur= und Renovierungsarbeiten in Frage fommen.

f) Die Binnenschiffahrt, soweit der Ber = jonen = und Frachtberkehr in Frage fommt, unter Ausschluß der Flögerei.

Wir feben, es handelt fich hier um ein großes, weites Gebiet, deffen volkswirtschaftliche Bedeutung gu unterschäßen feinem ernften Bolitifer, Bolfswirtschafter und Gewerkschafter beikommen dürfte. Aber gerade deshalb find wir auch verpflichtet darauf hinzuweisen, daß sich auch der Gesantapparat der an-zustrebenden Reichsmonopole, speziell auf diesem Gebiete, äußerst fompliziert gestalten dürfte; sowohl in seinem Aufbau wie auch in seiner praktischen Sand-habung. Wir dürsen nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß fich die Birksamkeit dieser Monopole nicht auf den Inlands markt beschränken fann, sondern auf den Beltmarkt erstreden muß. Fehler im Aufbau und in der Sandhabung können und muffen hier zum Berderben führen. Deshalb ift hier muffen hier zum Berderben führen. Deshalb ift hier monopolifiert find, können in gewissem Sinne als Gründlichkeit, Umficht und Vorsicht besonders am Mufterbeispiel für die staatliche Monopolifierung

Plate. Es find die immer wieder zu betonenden Eigenarten der Gewerbe, die hier ernsthafte Beritafichtigung erheischen.

Die hier erörterte Frage hat gewiffermaßen für die größere Deffentlichfeit den Reiz der Neuheit. Außer Post und Eisenba'nen kennen wir bisher in Deutschland Staatsmoropole im Handels-, Transport- und Berfehrsgewerbe nicht.

Das angestrebte Petroleum monopol ist in ber parlamentarischen Vorbereitung fteden geblieben, und das Tabak monopol ift über theoretische Erörterungen nicht hinausgekommen.

Hier und dort hat man die Frage flüchtig als Spezialfrage eines Spezialgewerbes distutiert, ohne zu einem praftischen Ergebnis zu fommen. So wurde 3. B. die Frage der Berstaatlichung der deutschen Rhederei 1900/1901 und 1908/1909 ım Anschluß an die Schaffung neuer Schiffahrtstrufts in der Presse distutiert; ohne praftisches Ergebnis.

Etwaigen Monopolbestrebungen setzte man steis bas Pringip bom "freien Spiel der Rrafte" im Birtschaftsleben entgegen. Und zwar mit absolutem Erfolge. Der Krieg hat auch mit diesem manchesterlichen Pringip gebrochen. Die Kriegsnot lehrte nicht nur beten, sondern noch mehr handeln.

Jedenfalls handelt es fich auch für das beutsche Handels-, Transport- und Berkehregewerbe um eine Frage, die man nicht mit einigen Hinweisen auf "überlieferte Traditionen", "wohl-erworbene Sonderrechte", "eingelebte Sonderinter-essen" und angeblich "unüberwindliche Schwierig-teiten" kurzerhand abtun kann. Wir leben in einer ernsten, schweren Gegenwart, und da ist für die bisherige zarte Rücksichtnahme auf alte Ueberlieferungen und privattapitaliftifche Conderrechte und Profitintereffen tein Raum.

Das Sanbelsgewerbe in Deutschland hat eine Entwidelung genommen, die auch zugleich feine Bedeutung für die Frage der staatlichen Monopolisie= rung erkennen läßt. 1882 wurden 452 725 Handels-betriebe mit 838 392 beschäftigten Personen gezählt; 1907 dagegen 842 140 Betriebe mit 2 063 634 beschäf= tigten Berfonen. (3m Bertehrs gewerbe wurden bagegen 1882 insgesamt 76 108 Betriebe mit 175 246 beschäftigten Personen gezählt; 1907 bagegen 88 290 Betriebe mit 404 768 beschäftigten Bersonen.) Aufgeführt sind hier alle Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Daß bie Entwidelung von 1907 bis 1914 fich äußerft gunftig gestaltet hat, steht außer Frage und ergibt sich aus den ziffermäßigen Angaben der Berufsgenossenschaften un Rrankenkassen. Unser Außenhandel belief sich 1872 auf 5957 Millionen Mark, 1910 auf 16 408,8 Millionen Mark. Rann und wird die Monopolifierung diese Entwidelung bes deutschen Sandels hemmen baw. aufhalten? Zwingende Grunde für die Bejahung diefer Frage bermögen wir nicht zu erfennen. Andererseits berfennen wir gewiffe Schwierigkeiten nicht, die der allge-meinen Monopolifierung hinderlich fein dürften. Bon einer reftlosen Monopolifierung des deutschen Sandelsgewerbes tann jedenfalls teine Rede fein. Auch können unserer Auffassung nach Tabat =, Petroleum = und Getreibe. monopole stichhaltige Gründe wohl schwerlich ind Feld geführt werden. Es kommt eben alles auf eine zwedbienliche Organisation, sowohl für ben Engrose als auch für den Detailhandel an.

Die Gifenbahnen, fotveit fie bereits ftaatlich

gutachtliche Aeußerungen an das Ministerium abzugeben. Er kann Bünsche und Beschwerden, die solche Fragen betreffen, zur Kenntnis des Ministeriums bringen. Bor Teststellung eines neuen Fahrplans ist er zu hören."

stellung eines neuen Fahrplans ift er zu hören." Der Beirat besteht aus 30 Mitgliedern und ebenfo vielen Erfatmannern. 6 Mitglieder werden bom König ernannt. Bon den restlichen 24 werden 8 durch die R. Centralstelle für die Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer ist nicht vorhanden), 4 durch die Handwerkskammern, 8 durch die Handelskammern und 4 als Bertreter der Lohnarbeiter durch den Ausschuß der Berficherungsanstalt Bürttemberg gewählt. Solange die Wahlen zu den sozialpolitischen Körperschaften Mehrheitswahlen waren, bestand die Vorschrift, daß nur die in einem Arbeitsver= hältnis stehenden Vertreter der Versicherten im Ausschuß der Versicherungsanstalt wahlberechtigt waren. Mit der Einführung der Verhältniswahl wurde aus wahltechnischen Gründen eine Renderung nötig, fo daß nunmehr nach ber Fassung vom 3. Mai 1918 alle Bertreter der Berficherten im Ausschuß der Berficherungsanstalt wahlberechtigt find. Damit ift aber keine neue Aera eingeleitet, sondern lediglich der Wahltechnik bei der Berhältniswahl Rechnung ge= tragen. Eine grundlegende Aenderung ist vom gegen-wärtigen Ministerpräsidenten b. Weizsäder, dem auch bie Berkehrsanstalten unterstellt find, faum zu er-warten, wenn nicht starke Mittel zu einer Besserung angewendet werden. Die Bahlordnung fieht die Berhältniswahl mit strenge gebundenen Listen vor. Bählbar sind nach wie vor nur die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Lohnarbeiter, die beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis noch drei Monate Bertreter bleiben fonnen, fofern fie fich innerhalb Bürttembergs aufhalten und feinen felb-ftändigen Gewerbebetrieb beginnen. — Der Beirat hat aus feinen Mitgliedern und deren Erfatmannern einen ftändigen Ausschuß zu mablen, bem bie Erledigung dringender Angelegenheiten und bie Borbereitung der Beiratssitzungen obliegt. Er besteht aus 9 Mitgliedern, wovon eins den Bertretern der Lohn-arbeiter angehören muß. Im Gegensatz zu dem Bei-rat der Centralstelle für Gewerbe und Sandel können ben Bertretern im Beirat ber Bertehrsanftalten Referate zu Tagesordnungspunkten übertragen werden, wodon häufiger Gebrauch gemacht wird. Die Teilnahme an den Situngen beschränkt sich deshalb nicht bloß auf Beratung und Abstimmung. Daß Ar-beitszeitversäumnis, Fahrgeld resp. Freisahrt und Zehrkosten gewährt werden, ist selbstverskändlich.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Beiräten ist nach dem Ausgeführten nicht vorhanden. Sie sind die jetzt nur tastende Bersuche, die wirtschaftslichen Berhältnisse unter Anteilnahme der Interschen Berhältnisse unter Anteilnahme der Interschen, bedürsen sie der Ausgestaltung, namentslich die Centralstelle für Gewerbe und Dandel. Bom Standpunkt der Arbeiterorganisation aus muß eine wesentlich stärtere Berücksichtigung in der Zusammenssehung beider Beiräte gefordert werden, denen die arbeitenden Schichten ihre Bertretung übertragen wollen. Bei den neueren Beratungen über Arbeitsskammern und den Fachausschüssen für Geimarbeit hat man die beschränkenden Bestimmungen über den Aussichluß von Gewerkschaftsangestellten nicht mehr aufrechterhalten können. Ein gleiches Entgegensfommen und entsprechendes Berständnis für die Forsberungen der Gegenwart muß auch in dieser Frage von der württemberaischen Regierung erwartet werden.

Kriegsfürlorge.

Erleichterung des Rentenberfahrens für beurlaubte Ariegsbeschädigte.

Ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 5. Desember 1916 besagt unter anderem: Mannschaften, die vor der Entlassung beurlaubt sind, sind zum Zwede der Anerkennung der Stammrolle zum Ersats-Truppenteil usw. nicht zurückzuberusen.

Ersabe Truppenteil usw. nicht zurückzuberusen.

Damit ist der Misstand, den wir in Nr. 41 des "Correspondenzblatte" fritissierten, endastig behoben, nachdem ibm bereits durch Verfügung der stells vertretenden Generalkommandos des 7. und 3. Armeestorps (j. Nr. 43 d. "Corresp.-Bl.") gesteuert wurde.

Ansstellung für Ariegsbeschädigtenfürforge in Leivzig.

Der Kreisvorstand der Stiftung "Seimatdank" im Regierungsbezirk Leipzig veranstaltet in der Zeit vom 21. April vis 13. Mai 1917 im Leipziger Kristallpalast eine Ausstellung, die alles entbalten soll, was auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtens fürsorge vorbildlich ist.

Sowohl den Arbeitgebern als den Kriegsbeschädigten sollen die Verwendungsmöglichseiten selbst bei größeren Verletzungen gezeigt werden. Die Ausstellung wird nach Verufen gegliedext. Innerhalb eines seden Verufes soll gezeigt werden, wie der Kriegsbeschädigte arbeiten kann. Und zwar nicht nur durch Vilder oder Schriften, sondern durch lebendige Vorführungen.

Arbeiterbewegung.

Mus den deutschen Bewertschaften.

Am 1. Januar 1917 bollendete unfer Genoffe, ber Arbeiterfefretar Albert Baul in Hannover sein 70. Lebensjahr. B. wurde 1847 in Berlin geboren und erlernte das Maurerhandwerk. Schon früh schloß er sich der jungen Arbeitersbewegung an und war besonders für jeine Berufs tollegen agitatorisch tätig. Er wurde 1871 gum Bige= präfidenten des Allgemeinen deutschen Maurervereins gewählt. Aber neben seiner gewerkschaftlichen ber= faumte er auch feinen Augenblid feine politische Pflicht, was ihm die Ausweisung aus Berlin und ipater aus hamburg auf Grund des Sozialisten= gesetzes eintrug. Schließlich fand er eine Arbeits= jtätte in Hannover. Als nach dem Fall des Sozia-listengesetzes eine lebhafte Agitation in gewerkschaftlicher wie in politischer Beziehung einsetzte, war Albert Baul einer der führenden Geister. 1898 geslegentlich der Errichtung des Arbeitersekretariats wahlte ihn die Sannoversche Arbeiterschaft zum Sekretar. An dieser Stelle wirkt er heute noch in forperlicher und geiftiger Frifde. Wir munichen dem ruftigen Rampfgenoffen einen heiteren Lebensabend.

Die Arbeitslosenstatistif des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich im Monat Oktober auf 73 253 Mitglieder, von denen 121 am letten Berktage des Monats arbeitslos waren gegen 109 von 74 801 Mitgliedern im Bormonat.

Die "Dach de der = Zeitung" wird seit dem Jahreswechsel vom Berbandsvorsitzenden Genossen Th. Thomas redigiert.

Der Eifenbahnerverband gibt seit dem 1. Januar unter dem Titel "Deutscher Gisenbahner" ein eigenes Organ heraus, das von L. Brunner redigiert wird. In einer Besprechung der all-

drudlich aufgehoben, in den übrigen wurde der Be- Berwaltungs- und technischen Beamten, den nebentrieb eines gunftigen Gewerbes nur von der Bolljährigfeit, dem Befit des Gemeindeburgerrechts und der Erlangung des Meisterrechts abhängig gemacht. Die Gewerbeordnung wurde 1833 erweitert durch das sogenannte Meisterrecht, wonach einzelne Gewerbe= treibende zu gewiffen Arbeiten eines anderen Ge-werbes ermächtigt werden fonnten. Die spezielle Borderung der Gewerbe wurde in den erften Jahrgehnten durch Bereine für Gewerbe und Sandel versucht, die von der Regierung centralifiert wurden. Die private Bereinigung wurde aber ichlieglich nicht mehr als ausreichend angesehen und so erfolgte im Jahre 1848 die Errichtung der Centralftelle für Ge= werbe und Sandel, in welcher staatliche Beamte mit Bertretern des Fabrikanten= und Handelsstandes so-wie des Rleingewerbes zur Förderung von Handel und Gewerbe zusammenwirken sollten. Die Central= stelle erhielt die Aufgabe, "mit der Lage und den Berhältniffen der Gewerbe und des Handels jowie mit den neuen Entwidelungen und technischen Fortschritten auf dem Gebiete derselben sich in fortlaufender Befanntichaft zu erhalten, über Gebrechen, Sinderniffe und Störungen, an welchen die Induftrieund Sandelstätigfeit des Landes leidet, und über ein Mittel ihrer Beseitigung Erfundigungen einzugiehen und Erörterungen zu pflegen, den R. Minifterien und Staatsitellen Butachten in Cachen des Bewerbes und Sandels abzugeben und den Gewerbeund Sandelsstand mit ihrem Rate gu unterftugen. Der Centralstelle wurden 1854 vier Handels= und Gewerbefammern angeschloffen, die, spater in Sandels= und Handwerferfammern getrennt, eine erheb= liche Bermehrung erfuhren. Endlich wurde durch Ministerialverfügung vom 7. Dezember 1903 angeordnet, daß auch Bertreter der Arbeiter als Bei= rate zu dem Gesamtfollegium der Centralitelle berufen werden.

Die gegenwärtigen Aufgaben der Centralftelle find derart tompligiert, daß fie hier nur in furgen Andeutungen wiederzugeben find. Ihr liegt ob auf bem Gebiete der pflegenden Berwaltung die ftaat-liche Förderung von Gewerbe und Handel, auf dem Gebiete der Bermaltung von Staatshoheitsrechten Die in mehreren Baragraphen bezeichnete Tätigteit. Dies foll erreicht werden durch Beratung ber Staats- und Gemeindebehörden in wirtichaftlichen, sozialpolitischen und tednischen Fragen, mittelung von Bunichen des Gewerbe= und Sandelsstandes und Beantragung von Magnahmen der Gesetgebung und Berwaltung bei den zuslän-digen Behörden; Fürsorge für die Ausbildung und Fortbildung der Handels- und Gewerbetreibenden, sonstige Einwirfung auf die wirtschaftliche und tech-nische Hebung des Betriebes der Gewerbe und des Handels; Fürsorge für die Arbeitnehmer in Gewerbe und Sandel.

Bur Erfüllung diefer Aufgaben follen die Borgange und Berhältniffe im wirtschaftlichen und fogia= len Leben verfolgt, das Material gesammelt und berarbeitet, Bortrage, Bettbewerbe, Ausstellungen ber-anftaltet, Errichtung bon Schulen, Unterftutung bon Lehrern und Lernenden vorgenommen, die gewerblichen Bereinigungen, Genoffenschaften, Recht &= auskunftsstellen und ähnliches gefördert wers den. Für diese Zwecke find u. a. das Landesgewerbes museum, Bibliothek und Sammlungen, Fachschulen und gewerbliche Beratungsftellen borhanden.

Die Organe der Centralftelle find 1. der Borfibende, 2. das Berwaltungsfollegium, 3. das Ge-jamtfollegium. Das Berwaltungstollegium besteht

und ehrenamtlichen Mitgliedern, den Gewerbeinipet= toren. In einigen Fällen find dann 5 Beirate Bu-gugieben, wobon zwei bon den Handelstammern, je ein Bertreter der Sandwerkstammern, der Lohnarbeiter und der faufmännisch=tednischen Ungeftell= ten find. Das Gefamtfollegium besteht aus dem Berwaltungsfollegium, wozu noch als Beiräte neun Bertreter ber Handelskammern, vier Bertreter der Gandwerkskammern, vier Bertreter der Lohnarbeiter und vier Bertreter ber faufmannisch=technischen Ungestellten bingutreten.

Die bier Beirate und ebenfoviel Stellvertreter aus den Kreisen der gewerblichen Lohnarbeiter werden bom Ausschuß der Berficherungsanstalt Bürttemberg gewählt. Wahlberechtigt find nur die in einem gewerblichen Arbeitsberhältnis ftehenden Bertreter der Berficherten. Bahl-bar find deutsche, mannliche, jum Umt eines Schöffen fähige, in einem gewerblichen Betriebe des Landes beschäftigte Lohnarbeiter, die das 30. Lebensjahr gurudgelegt haben. Bei der Wahl der vier Beirate und ihrer Stellbertreter bat auf die vier Arcife des Landes je ein Beirat und ein Stellvertreter gu

entfallen.

Mus der Zusammensetzung ergibt fich, daß die Bertreter der Lohnarbeiter von vornherein zu einer hoffnungslojen Minderheit verurteilt find und einen besonderen Einfluß nicht haben tonnen. Eine Be-friedigung über ihre Tätigfeit fann deshalb auch nicht auffommen. Dann ift Die Art der Bahl und die Beidranfung des Bahlrechts und der Bahlbarfeit eine Karifatur auf eine Arbeitervertretung. Um den Ginfluß auf die Babl nicht zu verlieren, waren Die Arbeiterorganisationen genötigt, im Ausschuß der Berficherungsanstalt bewährte Bertreter, die reiche sozialpolitische Erfahrungen hatten, durch Lohnarbeiter gu erfeten, denen oft die Beit und Gelegen: heit fehlte, fich eingehenden Studien hinzugeben. Auch die Beschränkung der Wählbarkeit hindert daran, die in den Gewerkschaften und sonstigen Einrichtungen tätigen unabhängigen und geschulten Bertreter gu bestimmen, die den Unternehmern gur Berfügung ftehen. Und weiter bilbet bas Tehlen einer Arbeitstammer und fonftiger gefetlicher Intereffenvertretung der Arbeiter einen erheblichen Mangel bei der einheitlichen und nachdrüdlichen Stellungnahme.

Unter keinen Umständen kann bei der gegenwär-tigen Art der Zusammensehung und der Wahl der Beirate gur Bentralitelle davon die Rede fein, daß fie eine Intereffenvertretung der Arbeiter erfeten fonnen. Dit der Grundlage einer Arbeiterfammer tonnten die Arbeiterbertreter in der Zentralftelle eine beffere Tätigfeit entfalten. Borausfetzung dafür mußte aber fein, daß, wie es auch bei den fünftigen Arbeiterkammern felbstverständlich ift, die kleinlichen Beschränkungen in Wahlrecht und Bahlbarkeit be-

seitigt werden.

Bahrend es fich hier um den planmäßigen, fehr zögernden Ausbau einer feit vielen Jahrzehnten borhandenen Ginrichtung handelt, ift der Beirat der Berkehrsanstalten eine aus den modernen Berfehrsverhältnissen geborene und auf die Buniche der Bolfsvertretung hin entstandene Interessenveriretung. Dem vielfach in den Landtagsverhandlungen geäußerten Berlangen entsprechend, wurde durch fönigliche Berordnung vom 28. Juli 1910 der Beirat geschaffen. Dieser soll aus Bertretern der am Ber-fehr hauptsächlich beteiligten Bevölkerungskreise ge-bildet werden. Aufgabe des Beirats ist es, in wichaus bem Borfibenden, ben hauptamtlich bestellten tigen Berfehrsfragen von allgemeiner Bebeutung

die der Durchführung des Silfsdienftgesetes diente, fagt das neue Blatt unter anderem:

"In den Annalen der Geschichte wird einst der Dezember 1916 als ein Tag von großer Bebeutung verzeichnet fteben und man wird bie Organifationen aufzählen, die einstimmig befundet haben, im Notfalle alle ibre Mraft in ben Dienft bes Landes ju ftellen und babei wird verzeichnet werben, daß als einzige Bertretung ber Gifenbahner der vielangefeindete, nicht anertannte, nicht gebulbete Deutiche Gijenbahnerverband biejen Beichluß mitgefaßt bat."

"Die Gewertschaft", Organ des Gemeindearbeiterverbandes, ift nunmehr 20 Jahre alt ge= worden. Sie begann ihr Erscheinen am 1. Januar 1897 in einer Auflage von 1000 Exemplaren, hatte es am Schluffe bes erften Jahrganges auf 1450 gebracht, bei Ausbruch des Beltfrieges war die Auflage 58 000 und ift zurzeit 33 000.

Heber die Berufung Alegander Schlides in Das Ariegsamt fchreibt bic "Metallarbeiter=Beitung"

"Bor einigen Bochen ichon wurde in ber Breffe angebeutet, daß nach Erlaß des Silfsbienftgefetes ein Gewertichaftsvertreter in bas Rriegsamt berufen werben folle und es wurde bereits unfer Rollege Schlide als der Erforene bezeichnet. Das Rriegsamt war auch gu Diefem 3wede mit Schlide in munbliche Berhandlungen Bei einem fo verantwortungsvollen Schritte getreten. war es Schlide gunachft barum gu tun, fich über bie Aufgaben ju vergewiffern, die feiner bei ber Berufung barrten. Die Bedingungen, unter benen er ben Antrag annehmen wurde, bestanden vor allem barin, daß er feinen Bojten als erfter Borfigender bes Deutschen Metallarbeitervervandes beibehalten und mit bem Berbande in ficter Berbindung bleiben burje. Das wurde als felbst-verständlich jugestanden. Eine endgiltige Erklarung bebielt er fich bor bis nach Erledigung bes hilfsbienftgejetes im Reichstag.

Bei unferen Berbandsinftangen murbe bie Angelegenheit reiflich erwogen. Rachbem ber Gefetentwurf burch ben Reichstag vollständig umgearbeitet und berbeffert worden war, trugen Borftand, Ausschuß und Beis rat fein Bebenten mehr gu befchließen, baß Colide ber Berufung folge.

Huch bie Chriftlichen Gewertschaften und birich-Dunderichen Gewertvereine haben fich vor ber Berufung babin ertlart, daß fie Schlide als ihren Bertrauensmann im Rriegsamt betrachten wurben.

Die Berufung Schlides ins Rriegsamt ift nun erfolgt und er hat fich bereit erffart, fie anzunehmen. Er ift bem Direttor ber Kriegserfat- und Arbeiterabteilung als Referent für Arbeiterfragen gugeteilt worben."

lleber die Tätigfeit Schlides im Ariegsamt berichtet das gleiche Blatt nach dem "Vorwärts" unter

"Er nimmt an ben Beratungen ber Abteilungsborftanbe bes R. E. A. D. teil, aus benen bie Borlagen an ben Bundesrat und ben fünfzehngliedrigen Reichstagsausschuß für den Silfsdienft hervorgehen. Außerdem find bie Arbeiterfragen, die bas Departement beschäftigen, Schlide gur gutachtlichen Neußerung vorzulegen und er hat auch bas Recht, alle einschlägigen einzusehen. Go ift bie Funttion bes Gewertichaftevertreters in ber Tat bie einer Centralftelle für alle Arbeiterfragen bes Rriegslebens bes beutichen Bolles und wohl auch ber bon feinen Seeren befetten Gebiete.

Das Departement felbft gliebert fich in bas Rriegs-Erfanamt mit ben Abteilungen für allgemeine Behrfragen, Freiwillige, Auslanber, Beamte, Erfanwefen, Reichstag und Bunbesrat, Statiftit, Breffe. Roch um- fibenden ber bunifchen Cogialbemofratie, befundet.

gemeinen Gewerfichaftskonferenz vom 12. Dezember, fangreicher ift bas Ariegsarbeitsamt. Es ift geteilt in Refforts für Arbeitsfragen, Frauen, Kriegsgefangene und feinbliche Ausländer, Silfebienft, verbundete und neutrale Muslander, Rriegsbeschädigte, g.-b. und a.-b. Colbaten, Landwirtschaft, Bergbau und Metallhutten, Gifen, Stahl und Majchinen, Chemie, Kriegsgefellschaften und Berichiebenes, hausliche wie Privatverhaltniffe."

Der Porzellanarbeiterverband fonnte am 1. Januar auf eine 25 jahrige Zätigteit gurudbliden. Im 25. Oftober 1891 wurde auf einer Tagung in Charlottenburg die Berschmelzung des Reiseunterstützungsverbandes deuticher Borzellandreher und des dem Berbande der Sirich=Dunderichen Gewerkvereine angehörenden Gewerkvereine des Borzellan= und Glasarbeiter be= ichloffen. Die Gemeinschaft mit den Gewertvereinen (H.D.) wurde aufgehoben, der Anschluß an die Generalfommiffion der Gewertschaften erfolgte jedoch erft später. Die Berfchmelgung der beiden Berbande wurde am 1. Januar 1892 perfett und am 1. Januar bes folgenden Jahres fam es auch zu einer Ber-ständigung mit dem Berbande der Borzellanmaler, allerdings zunächst unter Bergicht auf Die Arbeiterinnen, die erft auf Beichluß ber Generalverfammlung von 1896 einbezogen wurden. Die Mitglieder= gahl ftieg bon 5470 am Schluß des Jahres 1892 auf 16 972 Ende 1913. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1913 407 522 Mt. gegen 19 488 Mt. Ende 1892. Allerdings hatte die Krankenfaffe, fpater Beihilfefonds, damals 42 066 Dif. Bc= stand, deren Aufgaben seit 1905 der Berbandskasse übertragen wurden. Die Ausgaben für Interstüungen betrugen in den 25 Jahren: für Streikunterstützung 1490 127 Mf., Arbeitslosenunterstützung 1125 737 Mf., für Maßregelungsunterstützung (feit 1899) 102 525 Mf., für Fahrgelber ftütung (feit 1899) 102 525 Mf., für Fahrgelber 75 095 Mf., für Umzugsgelber (feit 1899) 52 328 Mark, Krankenunterstützung 943 021 Mk., Sterbegelb 73 499 Mf., Wöchnerinnenunterstützung (seit 1906) 17 389 Mf., der Rechtsschutz ersorderte 39 320 Mf., für Bildungszwede wurden ausgegeben 68 991 Mt. Die Gesamtsumme diefer Ausgaben beträgt 3 988 032 Mark, alio rund 4 Millionen. - Das Berbands. organ, "Die Ameise", seiert in einer gut aus-gestatteten, inhaltsreichen Festnummer das Berbandsjubiläum.

3 immererberband Der Zimmererberband gahlte am Schlusse bes dritten Quartals 18 050 Mitglieder in Der 640 Bahlitellen gegen 21 253 Mitglieder in 698 Juhlstellen am Schlusse des gleichen Quartals 1915. Der effektive Mitgliederverluft im Kriege wird auf 2844 beziffert.

Kongrelle.

Ronfereng ber frangöfifden Gewertichaften.

Der französische Gewerkichaftsbund hielt am 24. und 25. Dezember eine Ronfereng in Baris ab, auf der 37 Verbände, 39 gewerkschaftliche Bereine und 54 Arbeitsbörsen (Kartelle) vertreten waren. Bom Auslande waren Bertreter der Gewerkschaften Englands, Belgiens, Spaniens und der Schweig erichienen. Schweden hatte die Delegation abgelehnt, der norwegische Delegierte war nicht erschienen und Die Delegierten ber danischen Gewertichaften fonnten nicht erscheinen, weil die französischen Regierungs-organe ihnen wegen des Berdachts deutschfreundlicher Gefinnung die Baffe verweigerten.*)

*) Die gleiche haltung hat icon fruber bie englische Regierung gegenüber bem Genoffen Stauning, bem Bor-

(England) Ansprachen. Appleton betonte die Rotwendigkeit der Ginigkeit des internationalen Broletariats und Gaspard sprach gegen die Deportationen belgischer Arbeiter. Die Konferenz nahm daraufhin eine Resolution im Sinne von Gaspard an.

Das Hauptinteresse der Konferenz konzentrierte sich nach den vorliegenden Berichten auf die Tätigfeit des Gefretärs Jouhaux und der von ihm ge-leiteten Centrale des Bundes. Die Zensur hat jedoch die Reden der Opposition arg verstümmelt bzw. ganz unterdrückt. Rur durch einen Vergleich der Konferenzberichte in der "Humanite" und der "Bataille" ist es der "J. K." möglich geworden, eine Nebersicht über die Verhandlungen zu geben, die jedoch infolge der Zensureingriffe nicht lückenlos ift. Aus der Antwort von Jouhaux geht aber her= bor, daß die beiden Sauptredner der Opposition, Bourderon und Merrheim, ihm einen Spiegel feiner Bandlungen vom antimilitariftischen, revolutionären und antiparlamentarischen Syndifalisten, als ber er in der gewerkschaftlichen Internationale bekannt war, zu einem gemäßigten Sozialisten und Ministeria-listen vorgehalten haben. Die Rede Jouhaur' ersscheint uns so bedeutsam für die inneren Wandlungen des französischen Syndikalismus überhaupt während des Krieges, daß wir sie in ihren wesent-lichen Teilen nach der Uebersetzung der "I. K." hier wiedergeben. Merrheim hatte fich gegen den "Co-zialpatriotismus", die Klaffenfolidarität, die Regierungsfreundlichkeit und das autoritäre Auftreten und Handeln Jouhaux' und der Mehrheit der Lan-descentrale ausgesprochen. Jouhaux antwortete:

"Auf die foeben vernommenen Anklagen antworte ich mit ber Stellung ber Bertrauenefrage. Die Ronferen; foll enticheiben, ob ich noch bes Bertrauens bes Gewertschaftsbundes murbig bin. Sabe ich Fehler begangen, jo werbe ich mein Amt nieberlegen. Die Anflagen gegen mich beruhen jeboch nicht auf Zatfachen, fonbern auf Schluffolgerungen aus meiner Stellung jum Kriege.

Meine Sandlungen geben von ber Ueberzeugung aus, baß Franfreich nicht ber Urheber biefes Rrieges fei und daß es feine Eroberungsplane habe. Deshalb haben wir uns an ben verschiedenen amtlichen Kommiffionen beteisligt, die ben 3wed haben, bas Kriegselend ber Arbeiterflaffe gu lindern ober beren Intereffen wahrzunehmen. Bir waren Delegierte ber Ration. Ich wollte bamals von meinem Boften als Setretar bes Gewertschaftsbunbes jurudireten, aber bie Bertvaltung lehnte es ab, meinen Rudtritt ju beftätigen. Man bat mir ferner borgeworfen, daß ich nach Italien fahren wollte, um dort Kriegspropaganda zu treiben. Es ift wohl wahr, daß ich aus Italien die Ginlabung erhalten habe, um in Mailand über bie internationale Lage zu fprechen, aber ber Gewertichafisbunbesausichuß iprach fich gegen bie Reife aus und ich bin ju haufe geblieben. Allerbings Reife aus und ich bin ju haufe geblieben. Allerdings fuhr ich jur Londoner Ronferenz ber allierten Cogialiften (Februar 1915), an bem bie englischen Gewertfcaften nicht teilnahmen, aber ich befand mich bort unter Sozialiften und arbeitete bort an ber Refolution mit, Die bie Grundlagen bes Friebens formulierte. Richt ich, fonbern Ramfah Machonalb hat ben Cat in bie Refolution hineingebracht, baß "ein Sieg bes beutschen Imperialismus bas Enbe ber europäischen Demotratie bebeuten würbe". Dann habe ich bie Organifierung ber Reebfer Ronfereng in bie Sanbe genommen, bie bon ber &. G. T. gutgebeißen wurbe. Diefe Ronfereng bezwectte teinestwegs, die Arbeiterinternationale ju fpal-ten, sonbern nur die Arbeiterklaufeln für ben Friedensvertrag vorzubereiten. Merrheim und Bourberon werfen mir bor, baf ich bie internationale proletarifche Goli- benten ber Bereinigten Staaten, die bie friegführenben

Bon den ausländischen Gaften hielten Gaspard barität und den Rlaffentampf verleugnete. Genoffen! (Belgien), Barrio (Spanien), Appleton und D'Grady Bir follten boch endlich aufhören, Die Opfer ich oner Worte ju fein. Sabe ich mich je gegen bie Organisation ber Arbeiterlaffe ausgesprochen? Allerbinge bin ich bafür, daß bie Arbeiter in ben Fabriten und Bertftätten ihre Ausichuffe haben, um mit ben Unternehmern über alles, mas die Arbeiterintereffen betrifft, gu bistutieren. Aber hindert benn eine Distuffion mit ben Unternehmern die nötige Attion ber Arbeiter? Unb foll nur beshalb gestreift werben, um ben Rlaffentampf zu botumentieren? Reine einzige Organisation ist auf eine berartige 3bee getommen. Der Rlaffentampf ift nur beftig, wenn man mit Unternehmern gu tun bat, bie gar nicht verhanbeln wollen. Der Rlaffentampf nimmt einen ruhigen Charatter an, wenn beide Parteien Bernunftgrunben juganglich finb. Der Rlaffentampf ift fonftruttiv, wenn er ben Arbeitern bagu verhilft, einen Anteil an der Fabritleitung gu erhalten. Huf biefes Biel muffen wir hin-arbeiten. Die Arbeiterflaffe ift reif bagu. Das habe ich auf bem Bantett ber Unternehmer, bei bem Anbre Lebon prafibierte, auseinanbergefest. Diefes Biel wird auch in anderen Ländern formuliert. Es lagt fich mit einem Borte ertlaren: Birtichaftliche Demotratie. Une baraus einen Strid breben ju wollen und und angutlagen, bag wir die Arbeiter vom Bege bes Rlaffentampfes ablenten und fie ins Schlepptan ber fogialiftifchen Bartei nehmen laffen, ift ein Unfinn. Die Arbeiterbewegung muß felbständig handeln, ober fie wird verschwinden. Und fie tann nur wirfen, wenn fie mit ben wirtlichen Berhältniffen rechnet. Die Arbeiterflaffe muß fich von Formeln, großen Borten und Barolen befreien. Bir handeln im Ginne von Jaures, der einmal im Parlamente fagte: "Der frangofische Arbeiter ift politisch fouveran, wirtichaftlich ein Eflave. Bir ftreben nun babin, ihn auch wirtschaftlich souveran zu machen." Das heißt: bie politische Demotratie muß auf bas Birtschaftsleben ausgebehnt merben. 3ch schließe. Möge bie Konferenz über mich urteilen."

Die so motivierte Haltung Jouhaux' wurde von der Konferenz mit 99 Stimmen gegen 26 bei 12 Stimmenthaltungen gebilligt. Trei Organisa-

tionsvertreter waren abwesend.

Die starke Betonung solcher gewerkschaftlichen Grundfate, wie fie bon der überwiegenden Dehr= heit der der gewerkschaftlichen Internationale angehörenden Landesorganisationen bisher vertreten wurden, durch Jouhaux, und ihre Billigung durch eine so starte Wehrheit der französischen Gewerkschaftsvertreter verspricht Gutes für eine künftige Berständigung.

Die Konferenz beschäftigte fich sodann mit ber Friedensaktion. Bon den Ausführungen Jouhaur' gu diefer Frage, der bestritt, die gewerkschaftliche Internationale sprengen zu wollen, zitieren wir

folgenden Sat:

"Bir find bereit, auf einem internationalen Friedenstongreß ju erscheinen, um über ben Frieben gu beraten. Bir follen erflären, bag, wenn man bas Internationale Setretariat neutralifieren will; wenn bie Deutichen einwilligen, burch euch, Benoffen von ber Goweig, einen internationalen Rongreg einguberufen, wir bereit find, ber Ginberufung gu entfprechen: bas ift es, was wir heute abend fagen muffen."

Rach beendigter Diskuffion nahm die Ronfereng einstimmig die felgende Entschliegung an:

"Wir nehmen Renntnis von ber Rote bes Brafi-

Bis zum Beginn des Jahres 1916 wurde von 16 Ber- Selbstzufriedenheit über die erreichte Mitgliederzahl bänden (darunter Landarbeiter und Bergleute) eine Genodernen Gewerfschaften. Dieser stünde nämschhöhung des Lohnes durchgesetzt. Die Gesamtzahl lich die bedeutsame Tatsache gegenüber, daß die christs der in den betreffenden Berufen beichäftigten Bersonen wird auf rund 124 500 angegeben. Davon waren 33 500 in modernen Gewertschaften organi-

Gin größerer Teil des Berichts ift ber provisorifchen Arbeitelosenversicherung gewide met, die auf Beranlaffung ber Centrale vom damaligen Landwirtschaftsminister Treub unter Unlehnung an die bereits bestandenen örtlichen Arbeitslofenberficherungen (Genter Spftem) auf eine große Angahl Gemeinden ausgedehnt wurde. Es famen babei gur Ausgahlung in der Zeit vom 1. September dabei zur Auszahlung in der Zeit vom 1. Septembet 1914 bis 30. April 1916 insgesamt 4 113 419,40½ Gulden; davon aus Mitteln des Reiches: 2 035 229,87; der Gemeinden: 1 567 545,68; der Gewerfschaften: 510 643,85½ Gulden. Diese "Notregelung Treub", wie die provisorische Ausdreitung der Arbeitslosenversicherung genannt wird, ist zwar am 30. April 1916 aufgehoben worden, da wieder normale Be galtniffe auf dem Arbeitsmarft eingetreten waren; die mobernen Gewerfichaften hatten aber ichon beim Bekanntwerden der Aufhebungsabsichten auf ihrem außerordentlichen Kongreß im November b. I. nach-derudlichst einen Ersatz durch definitive Einführung einer Arbeitslosenbersicherung für das ganze Land bauen und um so seiter würden sie dadurch ihre Mitsunter gleichzeitiger Borlage eines die Forderungen glieder an sich sessen Litätspolitif der Centrale dert. Der Erfolg bleibt noch abzuwarten.

Durch den Krieg in den Hintergrund gedrängt wurde die in bester Vorbereitung gestandene groß-zügig angelegte Agitation für den Zehnst und en-Waxim al arbeitstag. Ebenso die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Rranfenverfiche= rungswefens, das in Solland noch fehr im argen liegt, weil eine Bersicherungspflicht noch nicht besteht und die privaten Kassen zum größten Teil reine Geschäftsunternehmen sind. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Bestrebungen nicht von den Gewerkschaften selbständig geführt wurden, sondern von einem selbständigen Komitee, dem die Hilfe der Gewerkichaften zugesagt war. Eingehend wird auch über das internationale Gewertschafts=

fefretariat berichtet.

Mus den Berhandlungen des Ron=

greffes fei folgendes hervorgehoben:

In seiner Eröffnungerede berwies Genoffe Dudegeeft auf den geringen Prezentsat weib= für die Organisation gu gewinnen, werbe bemnächft ernsthaft in die Sand genommen werden. Desgleichen auch die Frage der Jugenderzichung. Die 3000 jugendlichen Aspiranten, die der R. B. B. gählt, fei zwar erfreulich, aber doch ungenügend. Auch die werbe einem ernfthaften Reuftubium unterworfen

In ber Debatte über den Geschäftsbericht fam es

lichen Berbande es ingwijchen auf insgesamt rund 60 000 Mitglieder gebracht hätten. Roch seien die waren 33 500 in modernen Gewersichaften organissiert. Der finanzielle Effekt dieser Lohnbewegungen für die Mitglieder wird auf 115 600 Gulden pro Woche berechnet. eventuell von der Geistlichfeit gegen die modernen Gewerfschaften gebrauchen ließen. — Diese steptische Aufsassung wurde von einigen anderen Reduern, darunter zwei von der Centralleitung, nicht geteilt. Das Erftarfen der driftlichen Gewertichaften ift nach ihrer Meinung lediglich die natürliche Solge der erhöhten und erfolgreichen Agitation der modernen Berbande; zum guten Teil auch, so meinte Cudegeest im Schlußwort, der Einführung der provisorischen Arbeitslosenversicherung zuzuschreiben, die die christelichen Berbände verstanden hätten, sich nutbar zu machen. Der Mammerabgeordnete b. d. Tempel (ehemaliger Sefretar der Centrale und noch beraten= bes Mitglied derfelben, gab den Optimiften eindringlich zu bedenfen, nicht rubig zu warten, bis die chriftlichen Arbeiter "logischerweise" von felbit gu den mobernen Berbanden berüberfommen, jondern dag man fchon jest ernfthaft beftrebt fein muffe, fie gu gewinnen. Je ftarfer die driftlichen Berbande murben, cefto beffer fonnten fie ihr Unterftugungemejen aus-

Much die Reutralitätspolitit ber Centrale wurde bon einigen Rednern moniert. Spegiell murde gerügt, daß die Centralleitung die Berbande nicht zur Beteiligung am Brotest gegen die vorjährige Landsturmvermehrungsvorlage aufgefordert und sich auch gegenüber einem Angebot von Frauenwahlrechtspropagandaartifeln abichnend verhalten hat. Diefer Aritif trat v. d. Tempel und in feinem Schlußwort Cudegeeft mit Bestimmiheit entgegen. Es murde auf die notwendige Arbeitsteilung zwijchen Bartei und Gewerfschaften verwiesen. Bornehmlich daß die moderne Gewerfichaftsbewegung in ben gehn Jahren jeit ihrem Abruden von der alten anarchiftisch-inndifaliftifchen Richtung ihre glanzende Entwidelung vornehmlich der von ihr beobachteten Rejerve gegenüber rein politischen Problemen zu danken habe. (Bei Gründung des R. B. V. am 1. Januar 1906 zählte man 11 Verbände mit insgesamt 18 960 Mitgliebern. D. B.)

Lebhaft wurde am zweiten Berhandlungstage über Grenzstreitigkeiten bebattiert, entstanden aus Lich er Mitglieder (4½ Proz.), obwohl die gewerbs dem durch den Arieg bedingten vorübergehenden Besliche Frauenarbeit auch in Holland merklich zunähme. Das Problem, die Arbeiterinnen in stärkerem Maße schließlich eine Kommission mit dem Ausgatzeiten eines möglichft alle Teile befriedigenden Berftandi= gungsvorschlags. — Auf erheblichen Biderspruch ftief das Referat des Brof. de Boons, Leiter des "Arbeitslojenrats", über die Entwidelung ber öffentlichen Arbeitsvermittelung und gegenseitige Pflichtmitgliedichaft, wie fie in einigen ihre Bebeutung für die Gewertschaf-forporativen Tarifverträgen Gingang gefunden habe, ten. Mit Ausnahme des Bertreters der Landarbeiter, der die öffentliche Bermittelung an Stelle ber in werden müssen, da dieses Shstem auf die Dauer sich der Landwirtschaft noch start verbreiteten Gesinde-nicht als ratsam erwiesen habe. nebenbei zu einer Auseinandersetzung über die Freilich weniger aus Prinzip als auf Erund der mit schaften. Der Wortführer des Zigarrenarbeiters berbandes, welch letzterer seine Mitglieder hauptsächslich im überwiegend katholischen Ses Landes beitsbörsen eine wichtige Rolle. Der zuständige Mischen katte nämlich ausgeschaft der nicht nach der niemann eine katte nämlich ausgeschaft der niemann eine katte nämlich ausgeschaft der niemann eine mehr oder minder referviert über die Cache aus. Bu muftern hat, warnte bor ber sutage getretenen nifter hatte nämlich angeordnet, daß niemand ein

Rationen einladet, die Bedingungen befanntzugeben, unter ftartften Mitgliederzuwachs feit Befteben ber hollanbenen ber Brieg ein Ende nehmen tonnte. Bir verlangen von der frangöfischen Regierung, die Rote im gunftigften Ginne ju beantworten und gleichzeitig Die Initiative gu ergreifen, bei ihren Berbundeten im gleichen Ginne gu wirfen, um die Stunde bes Triedens gu befchleunigen.") Bir erflären, daß der Bund ber Rationen, ber eine ber Gicherungen eines endgiltigen Friedens ift, nur zustandetommen fann, wenn die Unabhangigfeit, die Gebietennversehrtheit und die politifche wirt-Schaftliche Freiheit aller Rationen, ber großen wie ber fleinen, gefichert find. Die auf biefer Ronferen; vertretenen Organisationen verpflichten fich, diefe 3bee gu unterflugen und fie unter ben Arbeitermaffen ju verbreiten, um ber unficheren und zweideutigen Lage, bie nur ber gebeimen Diplomatie nütt und gegen bie fich bie gange Arbeiterflaffe erhebt, ein Ende ju machen."

Die Ronfereng befchloß fodann, ben auf ber Leedjer Ronferenz angenommenen Arbeite. Jaujeln gum fünftigen Friedensvertrage guzustimmen; jedoch fich eine Gesamteinnahme bon 525 841,63 Gulden für ift die dort festgesette zehnstündige Arbeitszeit in eine achtitundige zu ändern.

In bezug auf Arbeiterschutzesetze sprach sich die Ronfereng für die Ginführung der Invalidenversicherung aus.

Das Bild, das uns die Weihnachtskonferenz der französischen Gewertschaften nach den vorliegenden Berichten liefert, ift ein recht erfreuliches. jeben die französischen Gewertschaften abntiche gewerfichaftliche Grundiate billigen wie die, die wir rertreten, und wir durfen mit Genugtuung festftellen, daß fie, die wirflichen Arbeiterorgani= fationen Franfreiche, im Gegenfat zu den die Riederlage Deutschlands fordernden jogialistischen Literaten und Schönrednern ihres Landes, offene Augen für die Notwendigfeit einer Berftandigung unter ben friegführenden Bolfern haben. Das in ihrer Resolution enthaltene Friedensprogramm entipricht der Auffaffung, die von der deutschen Arbeiterschaft während des ganzen Krieges vertreten wurde und die schon in der Ers klärung unserer Reichstagsfraktion bom 4. August 1914 nachzulesen ift. Auf dieser Grundlage ericeint eine Berfländigung zwischen ben Arbeitern Frankreichs und Deutschlands leicht möglich. Die afademischen Guhrer ber frangösischen Sozialbemofratie, die ihre Bartei noch im Banne des Chauvinismus und der Annerionspolitit feitzuhalten vermögen, werden diese Berständigung viel-leicht noch eine Beile hintertreiben können, aber auch in Franfreich wird ichlieflich die Bernunft

Bom holländischen Gewertschaftstongreß.

Mit einiger durch die Kriegsumftande ber-ursachten Beripatung hielten die hollandischen mobernen Gewerfschaften am 16., 17. und 18. Oftober in Amsterdam ihren &. regulären Kongreß ab.

Der Geschäftsbericht umfaßt die Der Geschäftsbericht umfaßt die Zeit bom 1. Januar 1914 bis 1. Januar 1916. Die Mitgliederzahl ftieg von 84 434 am 1. Januar 1914 auf 87 611 am gleichen Datum 1915 und auf 100 361 am 1. Ja nuar 1916. Und diese Zahl war, wie der Borfibende Genoffe Dudegeeft in seiner Eröffnungsrede berichten tonnte, am 1. Oftober d. 3. bereits auf 121 478 angewachsen. Gin Refultat, auf Grund beffen Dudegeeft die Zuversicht aussprach, daß das Jahr 1916 den

*) Diefer Cat ift im Bericht ber "Bataille" bon ber Benfur geftrichen, aber im Bericht ber "humanite" fteben gelaffen.

bijden modernen Gewertichaftsbewegung erbringen werde. Die Zahl der angeschlossenen Verbände war am Ende der Berichtszeit die gleiche als zu Beginn, nämlich 35. Neu hinzukamen die Gold- und Silberschmiede und die Wagen- und Karoffericarbeiter, während der Berband der Klempner und Rohrleger sich dem Metallarbeiterverband anschloß und der Ber= band der Hausangestellten einging.

Auch in finanzieller Beziehung ift ein erheblicher Fortidritt gu bergeichnen, wenn man bom Diamant= arbeiterverband abfieht, ber andauernd mit großer Arbeitslofigfeit und folglich mit geringeren Einnahmen und größeren Ausgaben (für Arbeits-losenunterstützung) zu rechnen hatte. Der Beitrags-einnahme von 1014 444,18 Gulden in 1913 stehen nämlich für 1914 nur 854 873,101/2 und für 1915 832 386,161/2 Gulben gegenüber. Bei Ausichaltung ber Ginnahmen bes Diamantarbeiterverbandes ergibt 1913, 605 816,201/2 für 1914 und 633 434,261/2 Gulden für 1915. Gine nicht minder gunftige Entwidelung wird bezüglich des Bermögensfrandes ber Berbande berichtet. Bahrend der beiden Rrifenjahre ftieg das Gesamtvermögen der Berbände (unter Ausschaltung bes Diamantarbeiterverbandes) von 213 752 auf 326 655,091/2 Gulben, alfo um über 100 000 Gulben oder rund 53 Broz.

Im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts wird an den im Juli 1914 ftattgefundenen Rongreg erinnert und an die vielversprechenden Fortschritte, die bie Bewegung bereits auch im erften Quartal jenes Jahres zu verzeichnen gehabt hatte. Die damals ge= hegten Soffnungen feien durch ben neun Tage fpater ausgebrochenen Beltfrieg plöblich zerftort worden. Bir erfahren ferner, daß der Borftand der fogialdemofratischen Arbeiterpartei in einer am 1. August abgehaltenen Sikung, zu der der Borftand der Gewerfichaftscentrale eingelaben war, den Borichlag ges macht, gemeinsam eine internationale Des monftration in Baris gur Berhütung Des Rrielges zu beantragen; daß man biejem Borichlag aber nicht beigetreten fei, weil die Spannung um jene Beit bereits eine derartige gewesen, daß eine folche Demonstration kaum noch zustande kommen, jedenfalls aber nichts mehr am Lauf der Dinge murbe andern fonnen.

Eingehend werden bie Magnahmen geschildert, die nach Kriegsausbruch von der Centrale empfohlen wurden; so z. B. die Unterstützungsfätze je nach dem Vermögensstande und den sonstigen in Frage kommenden Verhältnisen zu mindern. Die Natschläge wurden befolgt. Soweit die Verbände bei teilweiser Beidaftigung Beitragsminderungen gestatteten, fonnten diese Magnahmen alsbald wieder eingezogen werden. Die Berbandsorgane einiger Gewerkschaften, die unter dem ersten Eindruck des Krieges und ber bermeintlichen Kriegsgefahr für das eigene Land in fleinerem Umfange ericbienen, fonnten nach furger Zeit wieder im früheren Format herausgegeben werben. Gingelne Gewertichaften bermochten im Laufe

Der Berichtszeit ben Mitgliederbeitrag zu erhöhen. Reben ben Borfichtsmagregeln gur Sicherung ber Existens der Berbande war gleichzeitig Ibwehr gegen die vielfach von den Unternehmern vorgenommenen Lohnminderungen notwendig, mit dem Rejultat, daß die alten Löhne bald wiedererlangt wurden und andere Unternehmer, die bereits die gleiche Absicht angefündigt hatten, von ihrem Borhaben ab-faben. Allmählich fonnten bie Gewertschaften, gedrängt durch bie gunehmende Teuerung des gesamten Lebensunterhalts, wieder gum Angriff übergeben.

Recht auf die Versicherung resp. auf Unterstützung eines Zwischenunternehmers und in mehr oder we-aus den Arbeitslosenkassen habe, wenn er sich nicht niger großer Abhängigkeit befinden. Auch gewisse zugleich bei der Arbeitsbörse eintragen lasse und sich deren Kontrolle unterwerse. Daß dies auch von Organisierten verlangt wurde, für die eine gemeinsame tarifliche Stellenvermittelung besteht und für die die Arbeitsbörsen gar nicht in Betracht kommen, hat in den betreffenden Berufen viel boses Blut gemacht. Auch die Unsicherheit über das Berhalten der Arbeitsborfen bei Streifs und Aussperrungen wurde berborgehoben. Gin Mitglied des Borftandes fowie der Referent betonten demgegenitber, daß die meiften Bedenken praktischer Urt seien, die in dem Mage aus-geräumt werden könnten, in welchem die Arbeiter Ginfluß auf Gestaltung und Berwaltung der Arbeit&börfen erstrebten und erlangten.

Den Schluß der Berhandlungen bildete ein Referat des Genoffen Dudegeeft über den internationalen Gewertichaftebund mah= rend des Arieges, der die neuerdings wiederholten Berjuche ermähnte, den Git des 3. G. S. bon Berlin zu verlegen und die hoffnung aussprach, daß

auch dieje Berfuche scheitern möchten.

Baul Bolf, Sana.

Einigungs- und Tarifämter.

Gemeinschaftearbeit ber Gewertichaften und Arbeitgeberorganisationen im Malergewerbe.

Die wirischaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges haben auch die Organisationen des Malergewerbes schon mehrsach zu gemeinsamen Aftionen gusammengeführt. Die geringe Bautätigkeit, besons bers von großstädischen Wohnhäusern, weit mehr aber eine das Malergewerbe berührende, fast nur noch die größte Ginfachheit bevorzugende Geschmads= richtung verminderten schon vor dem Kriege Zahl und Umfang der vorliegenden Aufträge recht erheb= lich. Statt reicherer Ornamentif in früheren Susarten wurde fast nur noch in einsachen Farbtönen,
meist weiß, gestrichen und dies, wenn überhaupt, mit
einsachsten Berzierungen versehen. Nebenher ging
aber auch noch ein Rückgang der Qualität der Arwergebung von Arbeiten zurück. Dazu fam im
Laufe der Zeit ein durch die englische Blodade herwergebung von Arbeiten zurück. Dazu fam im
Laufe der Zeit ein durch die englische Blodade herwergebung und dadurch bedingte Berteuefunftgewerbliche und fachtechnische Stand des gan-zen Gewerbes und die berufliche Leistungsfähigkeit seiner einzelnen Teile. Dies allein schon wegen der mangelnden Gelegenheit zu funstgewerblicher Bejeit Oftober 1915 verschiedene Anstreichverbote.
tätigung und wegen-des dadurch sehlenden Anreizes
und Bedürsnisses zu gründlicher Durchbildung der
heranwachsenden Generation. Selbst bei den früher
beranwachsenden Generation. jorgfältigft vorbereiteten und peinlichft jauber ber-gestellten einfacheren Delfarbenanftrichen und Ladierungen ift eine oberflächliche Bearbeitung eingeriffen. Daneben führen einige Münftler an hervorragenden Arbeiten für öffentliche Zwede oder an gang besonderen Luxusobjetten größere Arbeiten aus. find denn durch die hier fliggierte Entwidelung gahl-reiche tüchtige Arbeitst afte nach und nach faltgeftellt, verdrängt oder zu den gewöhnlichften Arbeiten gezwungen worden. Nicht gang ohne Ginfluß bei alledem war aud die Entwidelung ber Drudberfahren und das damit verbundene Emporfommen der Tapetenindustrie, mit deren Produkten man in gunehmenbem Mage Bande und jogar Deden beflebte. - Es traten im Laufe der Zeit ferner mehr als sonst bei anstriche, sollen sie nicht dem Verfall ausgesetzt sein. größeren Arbeiten sogenannte Generalunternehmer auf; meist Architekten oder größere Baufirmen, zu eines empfindlichen Mangels an genügend gedenen sich die Malermeister vielsach im Verhältnis eigneten Arbeitskräften, eines ausreichenden gewerb-

Farbenwerte übernehmen beim Berfauf bon Gpezialprodutten nicht felten Unftricharbeiten, besonders an eisernen Brücken, Hallen usw. Auch größere In-dustriebetriebe und staatliche und städtische Berwal-tungen beschäftigen Maler- und Anstreichergehilsen in ihren Betrieben.

Selbstverständlich hat die gefennzeichnete Entwidelung auch die wirtschaftliche Lage, insbesondere ber Gehilfen des Malergewerbes ftart beeinträchtigt. Deren Lohnverhältniffe hielten trot aller Unftren-gungen der beteiligten Organisationen nicht gleichen Schritt mit denen in anderen sonst gleichartigen Be-rufen. Dazu tommt die Unsicherheit der Arbeitsrufen. verhältnisse und die periodisch auftretende gang er= hebliche Arbeitslosigfeit der Maler, trokdem diesem Uebelstand durch besondere Magnahmen — Belebung der sehr wohl möglichen Winterarbeit ufr. - bis zu einem gewiffen Grade gesteuert werden fonnte. Auch diese ungunftigen wirtschaftlichen Berhält=

niffe muffen auf die berufliche Leiftungsfähigfeit bes Gewerbes zurücknirken; sie müssen vor allem den Mangel an Lehrlingen noch erhöhen und den oben erwähnten für das Malergewerbe ungunftigen Mode-

richtungen Borfchub leiften.

Auch die Entwickelung eines nichts weniger als jegensreich wirkenden Aleinmeistertums ift insbesondere durch Le ungenügenden Lohn- und unsicheren Beschäftigungsverhältniffe gefördert worden.

Der Krieg hat dem Malergewerbe große Opfer auferlegt. Das Malergewerbe hat keinen nennenswerten Anteil an Kriegsaufträgen. Es ruben die Arbeiten auf Renbauten der verschiedensten Art; auch die Erneuerungsarbeiten bei Brivaten und für Behörden wurden fast böllig ein-gestellt. Alle größeren Bauprojette, die bis auf den Innenausbau fertig maren, murden bei Kriegsausbruch eingestellt, weil sie plöglich meist für militä-rische und Kriegshilfszwede, zu Lazaretten usw. um-gewandelt wurden. Die Eigentümer von Mietrung der wichtigften Produftioneftoffe, wie Leinol, Terpentin ufm., ferner Beichlagnahmungen Diefer und anderer Stoffe und beren Erfahmaterialien, und

Anftreicher in Maschinenfabrifen verschiedener Art, vielsach, um wahrscheinlich überhaupt nicht wieder zum Malergewerbe zurückzufehren. Nach dem Kriege aber, und wenn die Materialschwierigkeiten nicht mehr bestehen, kann mit einer recht günstigen Geschäftstätigkeit gerechnet werden, hervorgerufen unter anderem durch den zu erwartenden Kleinwoh-nungsbau, den Wiederausbau zerstörter Orte, be-sonders aber durch zahlreiche unterbliebene, nach Friedensichlug aus den verschiedenften Grunden unaufschiebbar merdende Erneuerungsarbei : ten. Denn gemiffe Butflachen, Sold- und Gifente n. Denn gewise Busstagen, Dolz- und Eisen-teile erheischen in fürzeren, nun schon viel zu lang gewordenen Perioden neue Oel- oder Kalkfarben-anstriche, sollen sie nicht dem Bersall ausgesetzt sein. So taucht denn für die Zukunft die Gesahr eines empfindlichen Mangels an genügend ge-

lichen Rachwuchjes auf. Ferner ift die baldige Be-Beledung der Arbeitsgelegenheit auch in den sonst unter Berieffichtigung der Arbeitsgelegenheit auch in den sonst unter Berückstigung der Arbeitsgelegenheit auch in den sonst unter Berückstigung der Lerhältnisse im Austand.

8. Ausbau und Berallgemeinerung einer geregelten Winter), die richtige Berteilung der Arbeitsfräfte durch eine gut funftionierende Arbeitsvermittelung und die Befämpfung einer dem Gewerbe schädlichen Breisgestaltung unter anderem jest mehr als sonst gur unbedingten Bilicht geworden.

Bon biefer Erfenntnis geleitet, ersuchte der Bor-ftand des Berbandes der Maler die Unternehmerorganisationen des Malergewerbes, zu den ermähnten Fragen Stellung zu nehmen und in einer Ronfereng Richtlinien für die notwendig gewordene ge-

meinfame Tätigfeit festzuseten.

Diesem Borgehen schlossen sich die anderen Ge-bilsenorganisationen an. Rach längeren Borberei-tungen fanden am 29. und 30. November in Berlin Beratungen zwischen Bertretern der Gehilfenorganisationen und des Arbeitgeberverbaudes für das Malergewerbe statt. Auch der Bund Deutscher Detorationsmaler war vertreten, während der Weststentsche Malermeisterverband eine Vertretung absehnte. Nach eingehenden Verhandlungen wurden folgende Richtlinien festgesett, die fich die Arbeitgeber= und Gehilfenorganisationen durchzuführen verpflichteten:

- 1. Die Gicherung und Ausbilbung eines forperlich und beruflich leiftungsfähigen gewerblichen Rachwuchfes a) burch bie Bflege einer planmäßig wirfenben Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung möglichst burch ftädtische ober gemeinnütige Einrichtungen; b) burch bie eine genügende Ausbildung ermöglichende Berteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe; c) burch Unterfiutung ber Sandwertstammern bei ber Pflege unb lleberwachung bes Lehrlingswefens; d) burch eine ben bestehenben Berhältniffen angemeffene Entschäbigung.
- 2. Die hebung ber fachlichen Leiftungefähigfeit ber Lehrlinge und Gehilfen im Malergewerbe a) burch Errichtung, Ausbau und Förberung von Runfigewerbe-, Fach- und Fortbildungsichulen, bie ben gewerblichen und technischen Beburfniffen und Anforberungen bes Malergewerbes entsprechen; b) burch Beschaffung einer bin-reichenben Babl von Schülerfreistellen für mittellose Berufsangehörige; c) burch die Ginrichtung von Rurfen für Conberfacher (Zeichnen, Sol3-, Marmor-, Schriftmalen, neuzeitliche Arbeitsweise und anderes mehr), für Materialfunde usw.; d) burch bie Förberung und ben Ausbau einer allen Anforberungen bes Gewerbes entfprechenben fachgewerblichen Breffe.
- 3. Die Forberung bes Beburfniffes nach gebiegener Arbeit und größeren funfigewerblichen Ansprüchen an bas Malergewerbe burch allgemeine Auftlarung ber Deffentlichteit, ber Beborben und ber Saustundschaft, burch Bedung einer Geschmadsbilbung, Die eine ftartere Betätigung bes Malergewerbes auslojen tann.

4. Rechtzeitiges Birfen bei ben guftanbigen Behörben und in Betracht fommenben Fabritanten und Sanblertreifen für bie Beschaffung ber erforberlichen Robitoffe burch Aufhebung von Beichlagnahmungen und genügende

- 5. Die Forberung bes Bieberauflebens ber Gefcaftistätigleit und die Beichaffung bon Arbeitsgelegenheit nach Ariegeabichluß burch planmäßiges und rechtzeitiges Birten bei ben in Betracht tommenben Architetten, ber Saustunbichaft uiw.
- 6. Die planmäßige Berteilung ber borliegenden Arbeiten auf alle Beiten bes Jahres, burch aufflarenbes Birten in ber Deffentlichkeit und bei ben Auftraggebern

- 7. Beichaffung eiwa notwenbiger Arbeitefrafte und
- 8. Ausbau und Berallgemeinerung einer geregelten Arbeitevermittelung burch Forberung unparteifch tätiger Rachweise, die unter bem notwendigen Ginflug ber Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande fieben, und bei beren Tätigfeit ber Grundfat maggebend fein foll, bag bie beruflichen Conberheiten bes Gewerbes genugend gewürdigt werben.
- 9. Befämpfung ber Preifunterbietung und Forberung einer Preisgestaltung, bie Deiftern und Gebilfen eine angemeffene Lebenshaltung fichert, a) burch Befferung bes Berbingungewesens, insbesondere durch Ginwirfung auf bie Musichreibungsbedingungen, Musführunges, Beauf. fichtigungs- und Abnahmevorschriften; b) burch Beftrebungen, bie bem Beift bes § 10 bes Reichstarifvertrages für bas Malergewerbe entiprechen.

Bur Durchführung ber vorsiehenden Bereinbarungen erflaren die beteiligten Meifter- und Gehilfenverbande es für eine zwingende Bflicht, daß jeder Meifter und Gehilfe einem biefer Berbanbe als Mitglieb angehört. Richtlinien, gu benen noch besondere Ausführungsbestimmungen vereinbart werben follen, unterliegen noch ber Beftätigung ber örtlichen Arbeitgeberorganisationen. Ihre Musführung wurde den beiberfeitigen Berbanbeborfigenben übertragen, benen bei besonderen Anläffen eine Rommiffion bon je brei Berfonen beigegeben ift.

Bu diefen Richtlinien follen noch befondere Ausführungsbestimmungen bereinbart werden. Ihre Ausarbeitung wurde den beiderseitigen Berbandsborfitenden übertragen, denen bei befonderen Inlaffen eine Kommiffion bon je brei Perfonen beigegeben ift. Otto Streine.

Arbeiterverficherung.

Die Unfallverhütung in der Kriegszeit.

Der Schutz ber Arbeiter gegen Betriebsunfallgefahren ist gegenwärtig im wesentlichen den Berufsgenoffenschaften übertragen. Das Reichsversiche= rungsamt hat mahrend des Krieges die Berufsgenoffenichaften wiederholt aufgefordert, der Unfallverhütung erhöhte Aufmerksamfeit zu ichenken, ba gerade durch den Krieg der Mensch als "lebendige Bertquelle" eines besseren Schutzes bedürse. Was ist nun daraushin geschehen? Eine Durchsicht der jetzt vollzählich erschienen Berichte der Berussgenoffenschaften über das Jahr 1915 ergibt, daß der Unfallschut meift geringer geworden ift, jedenfalls aber noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Bei der Nahrungsmittelinduftries Berufsgenoffenichaft murde die Ueberwachungstätigfeit nur bon einem einzigen Beamten ausgeübt. Bon den 34 842 Betrieben der Genoffenichaft konnten deshalb nur 576 revidiert werben. Der Bericht bemängelt, daß eine Anzahl preußischer Gewerbeinipeftoren es an der nötigen Unterftutgung der technischen Auffichtsbeamten fehlen ließen. Bei der Fuhrwerts = Berufsgenoffenichaft wurden von 33 763 versicherten Betrieben 4394, mithin 13 Kroz., einer Prüfung unterzogen. Das ift gegenüber 1904 ein erheblicher Müdgang. Der Be-richt hält es für nötig, ausdrücklich hervorzuheben, daß man mit gutem Erfolge dazu übergegangen sei, die Betriebsbesichtigungen ohne vorherige Anmeldung vorzunehmen. Durch die notwendig gewordene gabl-Birten in ber Deffentlichfeit und bei ben Auftraggebern reiche Einstellung ungenügend borgebildeter Silfsüber bie Möglichfeit und besondere Zwedmäßigfeit ber frafte seinen erhebliche Unfallgefahren erwachsen. Bei herfiellung von Malerarbeiten auch in ben Bintermonaten. ber Tiefbau-Berufsgenoffenichaft ging

nischen Aufschafte im Felde. Bei der Befle id ung sind ustrie = Berufsgenossen on 163 auf 11, die der Arbeiter von 46 auf 2. Bei
schaft berminderte sich die Zahl der Betriebsbesich=
tigungen von 1771 im Jahre 1914 auf 1006 im Jahre
genossen of sein der Knappschaft von 163 auf 1006 im Jahre 1915. Im Berichtsjahr waren 2640 Anordnungen bon Schutvorrichtungen und sonstigen Schutmaknahmen nötig; es entfallen demnach auf jeden besichtigten Betrieb 2,6 Berftoge. Die Betriebsunternehmer find mit der Forderung nach einer Erleichterung der Un= fallverhütungsvorschriften hervorgetreten und haben das mit dem Mangel an Arbeitsfräften, insbesondere geschulten, begründet. Im ganzen wurden etwa 8 Proz. der Betriebe besichtigt. Bei der Berufs-genossenschaft der Chemischen Industrie nahm genoffenschaft der Chemijagen Invant.
die Zahl der revidierten Betriebe von 32 Proz. im Jahre 1914 auf 22 Proz. im Jahre 1915 ab. Beschäftigung Kriegsgefangener habe viele schwere Unfälle im Gefolge gehabt. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang vermehrte sich in derselben Beit von 168 auf 299. Bei der Bapierverarbei= tungs = Berufsgenoffenschaft wurden im Jahre 1915 von 4484 Betrieben nur 303 einer Besichtigung unterzogen.

Bie dringend nötig diese Besichtigungen waren, geht daraus hervor, daß bei den 303 Betrieben 6872 Mängel vorgefunden wurden, die 2521 Anordnungen nötig machten. Die Berufsgenoffenschaft hat außer einer Anzahl Betrieben, die überhaupt noch nicht befichtigt worden find, rund 2000 folder, die feit 5 Jahren und länger nicht wieder revidiert wurden. Lagerei = Berufsgenoffenichaft nahm 6513 Betriebsrebisionen bor. Dabei wurden 7816 (im Borjahre nur 5901) Anordnungen und fonftige Magnahmen zur Berhütung von Unfällen getroffen. Der Bericht fagt, daß fich in dem Berhalten der Ber-ficherten gegen die Schubmagnahmen nicht viel gebeffert habe; noch immer wurden Schutvorrichtungen entfernt und aus Bequemlichkeit oder Bergeklichfeit nicht wieder angebracht. Die einfachften Regeln würden trot der befanntgegebenen Unfallverhütungsvoridriften und trot Mushangs bon Barnungs-plataten außer acht gelaffen. Die Glas = Berufsgenoffenichaft, die über 1114/Betriebe am Schluß des Jahres 1915 verfügt, teilt mit, daß im Laufe bes' Rriegsjahres Betriebsrevifionen überhaupt nicht vorgenommen wurden. Bei der Steinbruch s = Berufsgenoffenschaft fand eine Einschränkung der Unfallverhütung insofern statt, als die seither üblichen gemeinsamen Betriebs-besichtigungen des technischen Beirates mit den technischen Aufsichtsbeamten nicht borgenommen wurden. Im Jahre 1915 wurden wegen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften 12 Unternehmer mit zu-fammen 690 Mf. Geldstrafe belegt. Gleichzeitig wurde aber auch eine Bestrafung von 12 Arbeitern beantragt, die von den Berficherungsämtern mit Strafen von 3 bis 20 Mf. belegt wurden. Auch bei der Sächsischen Textil=Berufsgenossen= ich aft ging die Bahl der Betriebsrevisionen gurud. Mur bei der Sälfte der 1093 im Jahre 1915 besuchten Betriebe waren Beanstandungen nicht nötig. Insgefamt wurden 935 Berftoße festgestellt, von denen 203 auf die Schuld der Arbeiter gurudguführen feien. Die Gachfifche Baugemerts= Berufs=

die Zahl der revidierten Betriebe von 4238 im Jahre rufsgenoffenschaft wurden 5455 Revisionen 1914 auf 3192 im Jahre 1915 zurud. Bier der tech- ausgeführt. Gegenüber dem Borjahr 1914 vermin= triebe mit 288 308 Arbeitern berfügt, war im Jahre 1915 ein einziger technischer Auffichtsbeamter tätig. Es murden nur 33 Betriebe besichtigt. Die Gach = fiich = Thüringische Gifen = und Stahl = Berufsgenoffenichaft besitet zwei Aufsichts beamte; sie besichtigten im Jahre 1915 zusammen 1164 Betriebe von 6584 gur Genoffenschaft gehörigen. Rur etwa der vierte Teil der Betriebe gab zu Erinnerungen feinen Anlag. Gin Beamter führt aus, es muffe als bedauerlich hingestellt werden, daß felbst ältere und qualifizierte Arbeiter, bei denen man doch Einficht und Renntnis der Unfallgefahren vorausfeten follte, wegen Ueberschreitens einfachster Sicher= heitsgebote verwarnt werden mußten. Bei der Be-rufsgenoffenschaft der Molferei-, Brennereiund Stärfeinduftrie berminderte fich die Bahl der revidierten Betriebe von 688 im Jahre 1914 auf 368 im Jahre 1915. Die Genoffenichaft befitt 9385 Betriebe. Es wurden 258 Mängel vorgefunden. Bei der Brauerei= und Malgerei=Be= rufsgenoffenichaft tonnten in einigen Gettionsbezirken überhaupt keine Betriebsbesichtigungen vorgenommen werden. Bon den 8405 Betrieben, welche die Genossenschaft im Jahre 1915 zählte, wurden 1177 besichtigt. Unter der zahlreichen Einstellung von ungelernten Invaliden und jugendlichen Arbeistern hätte die Betriebssicherheit sehr zu leiden ge-Gine Bestrafung von Unternehmern fand im Berichtsjahr überhaupt nicht ftatt, dagegen, fo heißt es an anderer Stelle, "ließ es fich nicht bermeiden, daß verschiedentlich Arbeiter wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften in Strafe genommen werden mußten". Die Gee=Berufsgenoffen= ich aft stellte nach Kriegsausbruch überhaupt alle Schiffsüberwachung ein. Erst mit der Wiederauf-nahme der Schiffahrt in der Oftsee wurde die Revifionstätigfeit wieder durchgeführt. Die Bahl der einzelnen Schiffsrevisionen verminderte sich von 11931 im Jahre 1913 auf 2498 im Jahre 1915. Die Ziegelei=Berufsgenossenschaft, bei der die Betriebsüberwachung ebenfalls stark eingeschränkt wurde, ichreibt: "Neue bemerfensmerte Schutvor-richtungen wurden in den Betrieben nicht angetroffen". Die Fleischer besonders über viele Unfälle jugendlicher Arbeiter und Kinder. In vielen Betrieben ftunden die Meifter im Felde, die Frauen gu Saufe konnten die Abstellung der Betriebsmängel nicht fo aufmertfam im Huge behalten. Die Lederindustrie = Berufsgenoffenschaft darüber, daß viele unkundige Unternehmer des Geldmachens halber fich auf den Beruf gelegt und Betriebe eingerichtet hatten, die vieles zu munichen übrig ließen. Die Unfälle hätten fich infolgedeffen ftark vermehrt.

Nach einem Bericht bes Reichsberficherungsamtes hatten im Jahre 1915 von den insgesamt 68 gewerblichen Berufsgenoffenschaften 64 insgesamt 392 Stellen für technische Aufsichtsbeamte eingerichtet. Da-von ift aber ein Teil der Stellen überhaupt nicht gen offenschaft besitht 13 technische Aufsichts- besetht, im übrigen ist wohl der größte Teil beamte. Bon diesen haben im Jahre 1915 nur 7 ihren Dienst versehen können. Es wurden 4691 Bestriebsrevisionen vorgenommen, wobei zu vermerken schaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft in den ist, daß die Genossenschaft 12 771 Betriebe zählt. Bei als redisionsbedürftig nachgewiesenen 90 275 Bester Magdeb den Baugewerksberufsgenossenschaft worden. Bei den übrigen Berufsgenoffenschaften find von 622 072 | nach denen fich das Leben des Tarifvertrags zu richvorhandenen nachgewiesenen Betrieben 74 883 rebidiert worden.

Rach § 857 R.B.D. foll der Genoffenschaftsvorstand alljährlich unter Hinzuziehung der Bertreter der Bersicherten (§ 853 Abs. 1) zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nehmen und dabei die Magnahmen anregen, die gur Berbefferung der Unfallverhütungsvorschriften geboten ericheinen. Das Reichsversicherungsamt hat ichon wiederholt mitgeteilt, daß fich diefe Reuerung fehr bewährt habe. Es ift deshalb mit Bedauern feftguftellen, daß auch diefe Borichrift mahrend der Kriegs= daner vielfach nicht eingehalten wird. Go teilt die Fuhrwerts-Berufsgenoffenschaft mit, daß von der Einberufung des Unfallverhütungsausschusses wegen der besonderen Zeitverhältniffe im Berichtsjahr mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts abge = fehen worden fei. Es ift deshalb alles in allem nötig, daß in Zufunft der Unfallverhütung eine noch weit mehr gefteigerte Aufmerksamfeit gewidmet wird.

Literarisches,

Bom Recht bes Tarifvertrages.

Gin Arbeitstarifgefet, Die 3dee ber fogialen Gelbftbeftimmung im Recht, von Sugo Gingheimer, München und Leipzig, Berlag von Dunder u. humblot 1916.

Seit Jahren ist im "Correspondenzblatt" die Rechtsprechung auf dem Gebiete bes Tarifvertrags gum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. In recht zahlreichen Fällen haben wir darauf hinweisen muffen, daß das geltende Recht nicht imftande ift, den Berhaltniffen gerecht zu werden, aus denen der Tarifvertrag erwachsen und zur Quelle eines von den Vertragsparteien vereinbarten besonderen Arbeitsrechts geworden ift. Unfer geltendes Recht fennt nur Begiehungen zwischen Gingelpersonen, mobei auch mehrere oder viele Berfonen gu einer Rechts= einheit, zu einer juristischen Berson zusammenge-faßt sein können. Wo Rollektivbeziehungen größerer Maffen bestehen, löft das geltende Recht fie jeweils in Einzelbeziehungen auf. Die Rechtsbeziehungen, die der Tarifvertrag ichafft und und nach dem Billen der Bertragsparteien ichaffen foll, werben bom geltenden Recht nicht anerkannt und damit hemmt es die fozialen Zwede des Tarifvertrags. Es ift deshalb eine dringliche Aufgabe, deren Löfung bon allen Tarifvertragsfreunden gefordert wird, das Tarifvertragerecht jo gu gestalten, daß diese durch den Tarifvertrag erstrebten sozialen Zwede sich ohne Widersprüche und hemmungen berwirklichen können. Beder Berfuch, der uns diefem Biele nabergubringen versucht, muß daher mit Freuden begrüßt werden. Ein folder Berfuch ift in dem eingangs erwähnten Buche bon Singheimer unternommen worden. Er ftellt fich in ihm die Aufgabe, die rechtlichen Formen gu ermitteln, unter benen die fogialen 3mede bes Tarifvertrags mit feinen rechtlichen Bedingungen in llebereinstimmung gebracht werden und formuliert die Summe ihrer Gingelforberungen in einem einheitlichen Gesethentmurf.

In den einleitenden Ausführungen feines Buches, die das Problem des Tarifrechts und die legislative Rechtswiffenschaft behandeln, ftellt Sing-

ten hatte, fondern nur die erforderlichen Grundformen untersuchen und aufstellen, um die 3mededes Tarifvertrags mit ihren rechtlichen Mitteln in Nebereinstimmung zu bringen. Dem Ziel dieser Untersuchung, der Inhalt eines fünftigen Arbeitstarifgejetes, halt er bestimmte Grengen gezogen. Die aufwachsenden jozialpolitischen Buniche, Die ber einzelne auf eine Reform des Arbeitsrechts febe, müßten bom neuen Arbeitstarifgesetz ferngehalten werden, da sie sonst bas Tarifproblem überfluten und das Wefet in Wefahr bringen wurden. Arbeitstarifvertragsgeset tonne es nur mit dem Tarifvertrag zu tun haben und daher will er eine Einschränkung nach zwei Geiten bin. Die Borichlage, die auf einen Ausbau des heutigen Ginigungswefens, die Errichtung eines Reichseinigungsamts nim. abzielten, Borichläge von ficher fozialpolitisch hoher Bichtigfeit, mußten, als unmittelbar in feinem Bufammenhang mit den Tarifverträgen ftebend, bei der Regelung des Tarifvertragsrechts gunächst unberudfichtigt bleiben. Ebenjo auch muffe die Frage eines Zwanges jum Abschluß eines Tarifvertrags außer Betracht bleiben. Die gesehliche Regelung des Tarifvertrags fomme nur für diejenigen in Betracht, die Tarifverträge abschließen wollen oder bgc= ichloffen haben, wie das Raufrecht, Mietrecht ifiv. nur für diejenigen Bedeutung hatten, die toufen, mieten ufm. Much der Berfonentreis, für den ein Arbeitstarifgefet bestimmt fein folle, muffe umgrengt fein. Benn auch fein innerer Grund bafür borliege, ein Arbeitstarifgeset etwa nur auf ben Geltungsbereich des Titels VII der Gewerbeordnung zu beschränken, jo werde doch der personliche Geltungsbereich einzuschränten fein. Die Gigenart ber Berhältnisse der Beamten sowie der Staatsangestell= ten und Staatsarbeiter, d. h. der Angestellter und Arbeiter in ftaatlichen Berfehrsanftalten (Gifenbahn, Boft und Telegraphie) und in den Militar: und Marinebetrieben, laffe es gerechtfertigt erscheinen, fie bon der Wirfung des Arbeitstarifgesetes ausqu= nehmen. Un fich feien zwar auch für fie Tarifbertrage dentbar, aber fie in ein Arbeitstarifgeset ein-gubegiehen, hieße im Gefet Bubiel Rudficht auf dicfe Gigenart nehmen und es mußten zubiel ausgereifte Probleme behandelt werden.

Die Forderungen Sinzheimers laufen auf fol= gendes hinaus:

Die Tarifverträge sollen wie bisher für alle Beteiligten rechtsverbindlich fein, boch muffen fie schriftlich geschlossen sein. Aber während heute die Tarifvertrage nur Bertrage find, follen fie in Bufunft mehr fein: eine Rechtsquelle. Gie follen objettives Recht schaffen, d. h. Rechtsfätze, welche die= felbe allgemeine Bedeutung haben wie Gefete. Co follen die gesellschaftlichen Kräfte der Bertragspar= teien Recht ichaffen, bas fonft nur ber Ctaat er= zeugen fann, und zwar autonom, unabhängig vom Staat durch fich felbit. Der räumliche und berufliche Geltungsbereich des Tarifvertrags muß in ihm angegeben werden. Beteiligte find außer den Ber= tragsparteien die Bertragsmitglieder.

Bertragsparteien find Arbeiterberufsbereine und Arbeitgeberberufsbereine oder einzelne Arbeitgeber; fie find die Schöpfer und Berwalter des Tarifbertrags.

Richt jeder Dritte foll das Recht haben, dem Tarifbertrag beizutreten. Man fann den ursprüngheimer für feine Arbeit die Richtlinien auf, die ibn lichen Bertragsparteien nicht gumuten, fich jede anleiteten. Er will nicht tonftruftive Formen erfinden, bere Bertragspartei gefallen gu laffen. Bare bas

ordnung, die den jederzeitigen Rüdtritt aus den dann durch den Tarifanwalt vertreten werden Koalitionen zuläßt, befreit wissen, sie sollen, wenn vorgehen. Brechen sie den Frieden, so haben sie ei fie es wollen, in fich ein Rechtsverhaltnis bilden können.

Bird durch di Bertragsorganisation der Un-gehorsam ihrer Mitglieder nicht beseitigt, so ist die Tarifbehörde befugt, diese Mitglieder zur Einhaltung der Tarifbestimmungen zu zwingen. Das fei an einigen Beispielen flar gemacht:

- a) Der Arbeitgeber läßt eine Baubude in tarif-widrigem Zustande stehen. Sie wird durch Beauftragte der Tarifbehörde beseitigt.
- b) Im Tarifvertcag ist die Bornahme einer beftimmten Schutvorrichtung borgesehen. Der Ar-beitgeber kommt dieser Pflicht nicht nach. Die Tarifbehörde läßt sie durch einen Dritten an seiner Statt vornehmen und treibt die Kosten von dem Pflichtigen bei. Oder im Taxif ist ein Arbeiterausschuß mit einer von ihm zu errichtenden Geichaftsordnung und mit einer bestimmten Organifation borgeschrieben. Die Gefchäftsordnung wird aber nicht errichtet, und die Organe des Ausschuffes werden nicht bestellt. Dann tann die Tarifbehorde die Gefchäftsordnung errichten und die Organe be-
- c) Ein Arbeiter arbeitet trot tariflichen Berbots bei einem Arbeitgeber unter dem tariflichen Lohn. Die Tarifbehörde gibt ihm bei Meibung einer Strafe auf, das Arbeitsverhältnis zu lösen oder tarifmäßig herzustellen. Oder ein Arbeitgeber bringt eine tarif-widrige Arbeitsordnung mit dem Tarisvertrag nicht in Uebereinstimmung. Die Tarisbehörde erzwingt die Herzustellung eines tarismäßigen Zustandes durch Androhung einer Strafe.
- d) Wenn die Festsetzung der Lokalzuschläge den Ortstarifen überlaffen oder die Regelung der Mittagepaufe einer Bereinbarung des Arbeitgebers mit dem Arbeiterausschuß überwiesen wird, und in folchen Fällen die Abrede nicht zustande kommt, so kann ihren Inhalt die Tarifbehörde festsetzen.

Der Anwendung dieser Zwangsmittel nuß eine schriftliche Androhung vorhergeben, in der, sofern eine Handlung erzwungen werden foll, die Frift zu bestimmen ift, innerhalb welcher die Ausführung gefordert wird.

Daneben sieht Singheimer auch den Friedensbruch vor. Friedensbruch ift alles, was in feindfeliger Absicht gegen die Tarifordnung von einem Tarif-beteiligten vorgenommen wird. Er ift auf die Beserichtet. In solchen Fällen soll kein Ersat des gerichtet. In solchen Fällen soll tein Ersat bes Schadens begehrt werden können, sondern nur eine Bute bis zur Höhe von 20 000 Mt. Wird durch bie Bertragsorganisation der Friedensbruch ihrer Mitglieder nicht beseitigt oder stößt sie sie nicht aus, hat sie die Buße zu zahlen. Die Begrenzung der Buße, wo die Bertragsparteien für ein Berfchulden eintreten muffen, foll berhindern, daß der Beftand bes Berufsvereins geschwächt wird. Sie haben Aufgaben gu erfüllen, auf die das gesamte gesellschaftliche Leben Wert legen muß. Ihre Unterstützungseinrichtungen, Bilbungsbemühungen und Aftionsfähigkeit für alle Bertretungskörper sozialer Art find wesentliche Bestandteile der sozialen Versassung unserer Zeit ge-worden. Könnten sie durch Schabensersatklagen aus Tarisverträgen erheblich geschwächt ober gar ver-nichtet werden, so würde das allgemeine Interesse an ihrer Erhaltung Not leiden.

Soweit unorganifierte Bertragsmitglieber un-

borgehen. Brechen fie den Frieden, fo haben fie eine suße zu zahlen.

Der Anspruch auf Die Buge ift im Wege ber Rlage geltend zu machen. In der Mage muß der Betrag angegeben werden, der als Buge gefordert wird. Die Rlage fann nur innerhalb einer Frift von brei Monaten erhoben werden. Die Frift läuft von dem Tage an, an dem die betroffene Bertragspartei Renntnis von dem Friedensbruch erhalten hat.

Soweit organifierte Bertragsmitglieder burch einen Friedensbruch verlett find, foll nur ihrer Cra ganisation das Recht zur Mlage zustehen. Gie sett fich auch mit ihren Mitgliedern über eine eventuelle Berteilung der Buße auseinander. Ansprüche für und gegen nichtorganifierte Bertragsmitglieder auf Arbeiterseite follen durch den Tarifanwalt geltend gemacht werden.

Die Tarifbehörden follen für alle Tariffachen ohne Rudficht auf den Wert des Gegenstandes 3u= ftandig fein. Tariffachen find die Tarifftreitigkeiten, sowie die Angelegenheiten des Tariffwanges und der Tarifverwaltung. Tarifftreitigkeiten sind alle Rechts-ftreitigkeiten, die sich unter den Beteiligten aus einem Tarifvertrag, aus dem Berhältnis der Bertragsorganijation zu ihren Mitgliedern im Sinblid auf einen Tarifvertrag, jowie aus der Amtsführung bes Tarifanwalts ergeben.

Die Tarifbehörden find die Gewerbe- und Raufmannsgerichte oder die Amtsgerichte, die Landgerichte, das Reichsgericht, wobei bei den beiden leterwähnten und auch bei den Amtsgerichten besondere den Gewerbegerichten und den neuen Aufgaben entsprechend zusammengesetzte Kammern eingerichtet werden unter paritätischer Zuziehung der Arbeitgeber und Arbeiter. Anwaltszwang soll nicht bestehen.

Das Recht zur Einlegung von Rechtsmitteln foll außer den Bertragsparteien im Tarifinteresse auch dem Borsitzenden desjenigen Gerichts zustehen, welsches die Entscheidung erlassen hat. Die Berufung an das Landgericht foll nur zuläffig fein, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 500 Mf. überfteigt. Die Revifion bann, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 Mt, übersteigt. Um aber auch in folden Fällen von prinzipieller Bedeutung eine endgültige Klarheit durch die höhere Instanz herbeis zuführen, ist das obenerwähnte Necht der Einlegung des Rechtsmittels auch dem Borsitzenden des Gerichts auerfannt.

ගෙ sollen also Berwaltungs= Recht= iprechungsbehörden zugleich sein.

Durch Parteivereinbarung soll die Tätigkeit der Tarifbehörden in bestimmtem Umfange ausgeschlossen werden können. Es soll den Parteien freistehen, alle Einrichtungen felbit zu treffen, die fie gur Behand= lung und Erledigung sozialer Tarifsachen haben wollen; die Freiheit des Vertragswillens soll im vollen Umfange zugelassen sein. Nur solche Angelegenheiten, die sich auf die Ueberwachung der Berufsvereine und des Tarifvertrags, auf die Ernennung und Ueberwachung des Tarifanvalts beziehen sollen der Verteinereinkerung entzegen sein ziehen, sollen der Parteivereinbarung entzogen sein, ebenso der Bollstreckungszwang. Solveit ein Tarisvertrag die Entscheidung von Streitigkeiten besonderen Bertragsstellen zuweist, ist das zulässig, wenn diese Stellen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Jahl unter einem Borsitzenden zusammengesetzt sind, der weber Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeitnehmer ist. Ge follen bann die Borichriften des Bivilprozegvergehorfam find, kann die Tarifbehorde gegen fie - die fahrens über das schiedsrichterliche Berfahren gelten.

gulaffig, dann ware ein Arbeitgeberberband, der fein bieten, auf das der Tarifvertrag angewiesen durch die Arbeiterseite ebenfalls zu einem Tarifvertrag gebracht werden foll, der auf Grund berfchies bener Berhaltniffe anders lauten foll, als der mit einem anderen Arbeitgeberverband bereits abge= schlossene Tarifvertrag, in der Lage, dem beborstehenden Tariftampse dadurch auszuweichen, daß
er dem bereits bestehenden Tarifvertrag als Bertragspartei beitrete.

Benn mehrere Bertragsparteien auf einer Seite an einem Tarifvertrag beteiligt find, fo fonnen fie einzeln feine Sonderabreden, die vom Inhalt des Tarifvertrags abweichen, treffen. Im übrigen find fie jelbständig aus dem Tarifvertrag berechtigt und verpflichtet.

Muf Arbeiterseite können nur die Berufsbereine als Bertragsparteien gelten. Burden die einzelnen Arbeiter als Bertragsparteien zugelaffen, fo gerfiele der Tarifvertrag in ein Gewirr von Rechtsbegiehungen. Muf Arbeitgeberfeite wurde es anders fein fonnen. Der Arbeiter fei ein Glied der Maffe, der Arbeitgeber nicht. Er existiere mit feinem Betriebe, und fie gusammen bilbeten das Unternehmen, das für sich ein Berband von individueller wirt= schaftlicher Bedeutung sei. Es liege deshalb feine Beranlassung vor, auf Arbeitgeberseite den Tarif-vertrag ausschließlich auf die Organisation zu

Unter Berufsvereinen im weiteften Ginne will Singheimer folche freiwilligen Bereinigungen bon Arbeitgebern oder Arbeitern berftanden wiffen, die eine Sinwirfung auf die Arbeit, Gehalts- ober Lohnverhaltniffe in ihrem Berufe bezweden. Dazu gehören jedoch nicht die Berkvereine und Sarmonievereine. In eingehendster Beise wird Dieses von Singheimer, ich möchte fagen in geradezu flaffifcher Weise begründet. Wir haben diese Darlegungen Sinzheimers mit Zustimmung des Verfassers im "Corr.-VI." bereits zum Abdruck gebracht.

Mit Rudficht auf die den tariflichen Berufsbereinen zugemutete Einwirfung auf ihre Mitglieder, über die noch weiterhin zu sprechen sein wird, will Sinzheimer den § 153 der Gewerbeordnung für tariffähige Berufsvereine beseitigen. Er soll keine Anwendung finden, wenn die dort verbotene Willens= einwirkung geschieht, damit andere in tariffähige Berufsvereine eintreten oder gehindert werden, aus solden Bereinen auszutreten. Dieser Roalitions= zwang foll lediglich den allgemeinen Strafbestimmungen unferes Strafrechts unterstehen. Damit mare die längft erftrebte Gleichftellung mit anderen Bereinigungen, namentlich den Kartellen, erreicht, die oft einen viel härteren Drud ohne sonderrechtliche Behinderung auf den einzelnen ausüben. Andererfeits will er aber das Interesse, an tariffähigen Berufsbereinen teilzunehmen, gegen Zwang und Mechtung ichüten. Deshalb foll die im § 153 der Ge-werbeordnung borgefebene Strafe für biejenigen gelten, die es unternehmen, durch förperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklä-rung Arbeitgeber oder Arbeiter von der Teilnahme an tariffähigen Berufsbereinen abzuhalten ober wegen einer folden Teilnahme zu benachteiligen.

Singheimer nennt die Berufsvereine, die er für fähig hält, einen Tarifvertrag abzuschließen, unab-hängige Berussvereine und fordert gewisse formale Boraussetzungen von ihnen. Die Berussvereine mussen satungsgemäß in die Bestimmung ihres Omerkes den Abstalle und Tarifvertrags-parteien, sondern auch Berwaltungskörper in einem fähig hält, einen Tarifvertrag abzuschließen, unab-

ift. Gie durfen deshalb, wenn fie die Barteien eines Tarifvertrags find, ohne Zustimmung der übrigen Bertragsparteien während seiner Daner freiwillig weder fich auflösen, noch, soweit eine Beziehung gu dem Tarifgwed besteht, ihre Satung andern. Aber auch gewiffe formelle Pflichten muffen die Berufsvereine auf sich nehmen. So muß Sorge getragen werden, daß der Bestand der Mitglieder jederzeit feststellbar ift.

In den Satzungen muß auch ausgesprochen werden, welches Organ des Bereins in Tarifange= legenheiten zu entscheiden und wie das zu gescheben hat. Sind diefe Boransfetungen vorhanden, fo find die Tarifvereine tariffähig. Und auf Grund diefer Tariffähigfeit ift der Berufsberein imftande, Bartei eines Tarifvertrags gu fein. Er foll in allen Ungelegenheiten, die den Tarifvertrag betreffen, rechts= fähig fein.

Bertragsmitglieder find jene, die im fogialen Bann des Tarifvertrags ftehen oder geftanden haben. Sie unterscheiden sich von den Bertragsparteien da= durch, daß diese den Tarifvertrag schließen und über ihn berfügen können (3. B. ihn abanderen, fündigen fonnen), die Bertragsmitglieder aber nur den Be= ftimmungen der Tarifverträge unterworfen find, ohne Ginfluß auf feinen Inhalt und feine Dauer gu haben.

Bertragsmitglieder find die Angehörigen der Vertragsorganisationen und alle diejenigen, die ihm nicht mehr angehören, während ber Geltungsdauer des Tarifvertrags aber angehört haben. Die erste Gruppe find die organisierten, die zweite die nicht= organifierten Bertragsmitglieder.

Die organisierten Bertragsmitglieder sollen in der Organisation, der sie angehören, die Stelle fin-ben, die sie repräsentiert. Diese Bertragsorganisation macht die Ansprüche für das einzelne Bertrags= mitglied in eigenem Namen geltend und fest fich auch mit ihm wieder auseinander. Für die nichtorgani-fierten Bertragsmitglieder ficht Sinzheimer auf Ar-beitgeberseite eine Repräsentation nicht vor. Er meint, daß die Bahl der fo beteiligten Arbeitgeber in der Regel nicht so groß sein würde, daß sie sich nicht selbst helfen könnten. Anders jedoch auf Ar-beiterseite. Da bei diesen nichtorganisierten Arbeitern keine Stelle borhanden fei, die ihre Re-präsentation bornehmen könne, will er eine solche Repräsentation schaffen durch einen Tarifanwalt. Er foll die Intereffen der hier Betroffenen wahr= nehmen und einheitlich zusammenfassen. Entscheis dungen sollen jedoch zu Händen des Taxisanwalts für und gegen die unorganisierten Mitglieder per-sönlich ergehen. Der Taxisanwalt wird durch die Tarifbehörde für ihren Begirk auf Widerruf ernannt. In einen bestimmten Bersonenkreis ist die Tarifbehörde dabei nicht gebunden.

Die Vertragsorganisationen müffen dafür sorgen, daß ihre Mitglieder, soweit sie Bertrags-mitglieder sind, den Tarisvertrag nicht verletzen. Sinzheimer nennt das Bersahren, welches die Einhaltung des Tarifvertrags in die Hand der Ber= tragsfräfte felbst legt, die Selbstegekution. Die Bahrnehmung des Tarifschubes durch die Berbande Zwedes ben Abschluß von Tarifverträgen aufgenom- fein. Sinzheimer will die Berufsvereine auch von men haben und eine gewiffe Sicherheit für ihr Da- der Bestimmung des § 152 Abs. 2 der GewerbeDie Tarisnormen sollen für alle Arbeitsverträge gelten, die in Tarisbetrieben geschlossen werden, wern nicht der Tarisvertrag selbst ausdeücklich eine andere Grenze zieht. Sie sollen auch gelten, wenn die Parteien des Arbeitsvertrages sie nicht wollen und anderes verabreden. Die tariswidrige Abrede in einem Arbeitsvertrag soll also nicht die Rechtsbeständigkeit des letzteren in Frage stellen, sondern es sollen an die Stelle der tariswidrigen Abrede die vorgesehenen Bestimmungen des Tarisvertrages treten.

Aber nicht nur dem Arbeitsvertrag, auch der Arbeitsordnung und den Untertarisverträgen gegenüber soll sich die Kraft der Tarisnormen bewähren. Die Arbeitsordnungen dürfen keine Geltung haben, soweit sie Tarisbestimmungen widersprechen. Das soll jedoch seine Schranke sinden an gesetzlichen Verordnungen, die einen bestimmten Inhalt der Arbeitsordnung vorsichreiben. Solche Vorschriften sollen auch durch den Tarisvertrag nicht ausgeschaltet werden.

Sinzheimer meint, daß die Gesetzgebung eine Auflösung des Tarisvertrages aus wichtigem Grunde zulassen müsse, wenn im Hinblid auf den Tarisvertrag ein Berhalten der Bertragspockeien vorliegt, das den Bertragszwed erheblich gezährdet oder vereitelt.

Soweit die Ansicht Sinzheimers. Wir haben sie bei der Bedeutung seiner Borschläge und der einzgehenden Darstellung aller hier in Betracht kommenden Fragen so eingehend wiedergegeben. Bisher ist noch nirgends das Problem eines Arbeitstarisgesehs so eingehend und erschöpfend behandelt worden, wie in dem vorliegenden Buche.

Man wird Sinzheimer in vollem Unifange zustimmen müssen, wenn er bei seinem Gesehentwurf von einer Regelung ausgeht, die die Vertragsbestimsmungen sast ausschließlich in die Harteien Legt. Damit wird anerkannt, daß die Parteien neue, ihnen zweckmäßig erscheinende Rechtsnormen ausstellen können, ohne daß die Rechtsprechung der disher in Betracht kommenden Gerichte diesen Parteiwillen zunichte machen kann. Der Wille der Parteien wird in seinen rechtlichen Bedingungen mit sich selbst in Einklang gebracht, die wandelbaren sozialen Bestrebungen sinden die ihnen passenden Rechtsformen und sie können jederzeit neuen Erscheinungen gegensüber abgeändert werden. Und zugleich auch lassen alle sich über den einfachen Tarispertrag hinaus entswickelnden Formen des Tarispertragswesens, wie sie z. B. in der Tarisgemeinschaft der Buchtwase einzliegen, die Sinzheimer als Tarisforporation bezeichnet, sich in seinen Gesebsanschlag zwanglos einzliedern. Wir wollen nun nicht alle Vorschläge Sinzheimers sestlegen. Erst eingehenderes Studium, als es so kurz nach dem Erscheinen des Buches möglich sit, kann die Konsequenzen der gemachten Vorschläge in allen Einzelheiten erkennen lassen.

Nur in einem Punkte müssen wir schon heute Sinzheimer widersprechen. Der betrifft den Aussichluß der Beamten sowie der Staatsangestellten und Staatsarbeiter. Soweit es sich um Staatsbeamte handelt — gut. Deren Gehaltsverhältnisse werden durch Gesetz geregelt, da ist kein Raum für vertrags-mäßige Bereinbarungen. Aber das trifft nicht zu für die Arbeiter in den hier in Frage kommenden Betrieben, wie sie eingangs bezeichnet sind. Auch für sie sind, wie Sinzheimer auch anerkennt, Tarisverträge möglich.

Man braucht sich nur einmal die Möglichkeit vorzustellen, daß nach Friedensschluß die Verstaatlichung bestimmter Industries oder Berufszweige ersolge. Die Elektrizität, die Tabaksindustrie, der Bergdau ist für eine Berstaatlichung reif, die Angliederung der Waggonsabriken an die Eisenbahnverwaltung möglich. Wir wollen all dieses ausdrücklich nur als möglich hinstellen und keineswegs hierzu irgendwie Stellung nehmen. Besteht nicht die große Gesahr, daß damit die beteiligten Arbeiter von der Wirssamkeit eines Tarisvertragsgesetes ausgeschlossen werden? So groß ist die Eigenart der Arbeitsverhältnisse dieser Gruppe von Arbeitnehmern nicht, wenn sie überhaupt besteht, daß sie nicht leicht zu berücksichtältnisse dieser Und würde nicht sofort auch die "Eigenart" der Arbeitsverhältsissen der in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben wisse der in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben zuschäftigten — städtische Gas- und Wasserwerke usw. — zu dem Versuch herhalten müssen, um auch diese Arbeitnehmergruppen dem Tarisvertragsgesetz zu entziehen. Ein solcher Ausschluß bestimmter Arsbeitnehmer von der Wirksamkeit der Arbeitstarisgesetz darf also nicht stattsinden. Das Gesetz hat sür alle Arbeitnehmer zu gelten.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beitrage:

Verb.	der	Schneider für 1., 2. u. 3. Du. 1916	2 845,75	917#
· ; ·`	,,	Buchbrudereihilfsarbeiter für 2. Quartal 1916	327,30	
"	"	Lithographen für 2. Duartal 1916	235,80	
"	r:	Buchbinder für 2. u. 3. Quart.	1 404,	,
. "	. "	Tapegierer für 2. u. 3. Quart. 1916	202,10	,,
,,	"	Glafer für 3. Quartal 1916.	33,95	
"	"	Rupferschmiede für 3. Quart.	140,70	,,
"	"	Friseurgehilfen für 4. Quart.	13,05	,,
,,	,,	Buchdruder für 1916	6262,—	
*	,,	Metallarbeiter a conto 1916	40 000,—	,,

Im 4. Quartal wurden folgende Extrabeiträge für 1916 an die Generalkommiffion eingefandt:

Verb.	der	Bergarbeiter		7 775,20	Mt
,,	,,	Brauerei= u. Mühlenarbeite	r	3 856,—	
,,	"	Buchdruder		6 238,—	,,
"	"	Buchdrudereihilfsarbeiter		1 381,20	,,
"	"	Gemeindearbeiter			,,
"	"	Rüischner		364,40	,,
*	"	Maler		2 326,60	,,
,,	,,	Metallarbeiter		49 646,80	,,
,,	,,	Schneiber		3 949,20	,,
` ","	,,	Steinarbeiter		1 300.—	
,,	,,	Tabafarbeiter		3 408,80	"
,,		Töpfer			"
9	tor	Tin hen 1 Conner 1917			

Berlin, den 1. Januar 1917.

Hermann Rube.